

MIT ALLERHÖCHSTER BEWILLIGUNG.

Breslauer



Beitrag.

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

No 224.

Montag den 25. September

1843.

Bekanntmachung.

Die polizeiliche Bekanntmachung vom 22. Mai d. J., wonach während des Erweiterungsbaues des Königl. Schlosses das Fahren über den Exercierplatz gestattet werden, wird, durch ungebührliches Beschädigen desselben veranlaßt, hierdurch dahin ergänzt,

dass das Fahren über den Exercierplatz außerhalb der markirten Linie, bei Ein Thaler Strafe untersagt ist.

Breslau, den 22. September 1843.

Königliches Gouvernement und Polizei-Präsidium.
v. Zollkoffer. Henke.

Inland.

Berlin, 21. Sept. Ihre Kaiserl. Hoheit die Großfürstin Helena Paulowna von Russland und Höchsther Kindern, die Großfürstinnen Maria, Elisabeth und Katharina, Kaiserl. Hoheiten, sind von hier nach Altenburg abgereist.

Angekommen: Der General-Major und Kommandant von Schwedt, Graf Henckel von Donnersmarck, aus Mecklenburg; der Hof-Fägermeister, Graf von der Asseburg, von Meisdorf; der Kaiserl. russische wirkliche Staatsrat, von Massow, von Dresden. — Abgereist: Se. Durchlaucht der Prinz Philipp von Croy, nach Wien; Se. Excellenz der General-Lieutenant und kommandirende General des 2ten Armeecorps, von Wrangel, nach Ludwigslust; Se. Excellenz der General-Lieutenant und erste Kommandant von Stettin, von Pfuel II., nach Stettin; der General-Major und Commandeur der 4ten Division, von Brandenstein, nach Stargard; Se. Durchlaucht der General-Major und Commandeur der 6ten Landwehr-Brigade, Fürst Wilhelm Radziwill, nach Antonin; der General-Major und Commandeur der 4ten Cavalerie-Brigade, von Hirschfeld, nach Stargard; der General-Major, außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am Königlich Würtembergischen Hofe, von Nochow, nach Nennhausen; der Kaiserlich österreichische wirkliche Geheime Rath, Hof- und Vice-Kanzler, von Bedekovich, nach Leipzig.

Berlin, 22. Sept. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Land-Dechanten und Ehren-Domherrn Duesing zu Marl, Kreis Necklinghausen, den Roten Adler-Orden dritter Klasse zu verleihen, und an der Stelle des verstorbenen preußischen General-Konsuls und Geheimen Kommerzienraths Vincenz Valentini in Rom den dortigen Kaufmann A. Marsteller zum Konsul daselbst zu ernennen.

Se. Königl. Hoheit der Prinz Johann von Sachsen ist nach Dresden abgereist.

(Militär-Wochenbl.) Müller, Geh. Kriegsrath und Gen. Kriegs-Zahlmeister bei der Gen. Mil. Kasse, in die erste Rendantenstelle, Richter, Kriegsrath, Kriegszahlmeister und erster Kontrolleur ders. Kasse, in die zweite Rendantenstelle eingerückt, und letzterem der Charakter als Geh. Kr. Rath und Gen. Kriegszahlmeister verliehen. Bergmann I., Sec. Lt. von der 5. Art. Brig., zur Dienstl. bei der Bundes-Milit.-Commission in Frankfurt a. M. kommandirt u. der Brig. aggr. Vogun v. Wangenheim, Major im Kriegsminist. als Vorsteher der Ingen. Abtheil. des allg. Kriegs-Depts. bestätigt. Feermann, Geh. Kriegsrath, Gen. Kriegszahlmeister und erster Rendant bei der Gen. Mil. Kasse, mit Pension in den Ruhestand versetzt.

Das Militär-Wochenblatt enthält folgende Verordnung für die Armee: „Um die ausgezeichneten Dienste des verstorbenen Generals der Infanterie von Grömlan zu ehren, bestimme Ich, daß die Armee, welche an ihm ein hohes Vorbild verloren hat, für denselben die Trauer auf drei Tage anlegen soll. Diese Trauer beginnt bei jedem einzelnen Truppentreffen mit dem Tage des Empfangs dieser Meiner Bestimmung, deren Bekanntmachung Ich dem Kriegs-Ministerium

hierdurch auftrage. — Berlin, den 16. September 1843. (gez.) Friedrich Wilhelm.“

Das heute ausgegebene Justiz-Ministerialblatt enthält eine Verfügung vom 7. September 1843, — den Ansatz der Kopialien der Justizkommisarien in Mandats-, summarischen und Bagatellprozessen betreffend; eine Verfügung vom 15. September 1843, betreffend die Ausführung des § 2 der Verordnung über die Einlegung der Rechtsmittel vom 21. Juli d. J. (Gesetz-Samml. S. 294); und eine Bekanntmachung vom 15. September 1843, — die Domänenkammer des Hochseligen Prinzen August von Preußen Königl. Hoheit betreffend.

Folgendes Atenstück ist den beiden Berliner Zeitungen von dem Hrn. L. Buhl zur Aufnahme mitgetheilt worden:

Auf die von dem L. Buhl althier am 28. Juli d. J. eingereichte Beschwerde „über die Seitens des Censors versagte Erlaubniß zum Druck eines Prospektes der zu eröffnenden neuen „Berliner Monatsschrift“ und dreier für dieselbe bestimmter Aufsätze“ — hat das Ober-Censur-Gericht nach erfolgter Erklärung des Staats-Anwalts in seiner Sitzung vom 13. September d. J., an welcher Theil genommen haben: der Präsident des Gerichts, Wirkl. Geheimer Ober-Justizrat und Staats-Sekretär Dr. Bornemann, und die Mitglieder: der Geheime Ober-Justizrat Zettwach, der Geheime Ober-Tribunalstrath Deller, der Geheime Ober-Justizrat v. Göschel, der Geheime Ober-Regierungsrath Mathis, der Geheime Ober-Tribunalstrath Purich, der Geheime Regierungsrath Aulicke, der wirkl. Legations-Rath Graf v. Schlieffen, der Professor Dr. v. Lancizolle, der Geheime Finanzrath v. Obstfelder, auf Vortrag zweier Referenten für Recht erkannt: „daß die Beschwerde über die unterm 21. und 22. Juli d. J. erfolgte Versagung der Druck-Erlaubniß für die in der Handschrift eingereichten vier Aufsätze, welche in einem Prospektus und drei Abhandlungen für die „Berliner Monatsschrift“ bestehen, wie hierdurch geschieht, als ungründet zurückzuweisen.“ B. R. W. — Gründe. Der L. Buhl althier beabsichtigt eine neue „Berliner Monatsschrift“ herauszugeben, und hat die vier ersten dafür bestimmten Aufsätze, bestehend in einem Prospektus und drei Abhandlungen durch den Buchdrucker zur Censur eingereicht. Mittelst der Verfügungen vom 21. und 22. Juli d. J. ist jedoch unter Berufung auf die Censur-Instruktion Art. II. und IV. zu 3. die Druckerlaubniß von dem Censor versagt worden. Gegen diese Zurückweisung beschwert sich der Buhl als Herausgeber, indem er alle vier Aufsätze dem Censurgericht zur gerichtlichen Entscheidung überreicht hat. — Zunächst muss die in Frage gestellte Legitimation des Buhl zur Beschwerde für begründet erachtet werden, denn die beabsichtigte Monatsschrift, welche in monatlichen Heften von 6 Bogen erscheinen soll, bedarf nach § 20 der Verordnung vom 30. Juni d. J. keiner Concession. — Der Beschwerdeführer ist der Herausgeber, als solcher hat er das nächste Interesse an dem Abdruck der einzelnen Abhandlungen, es kann ihm daher das Recht der Beschwerde so wenig, als nach § 15 der angezogenen Verordnung, dem Inhaber einer Zeitungs-Koncession bestritten werden. — In der Sache selbst aber eignen sich die eingereichten Schriftstücke nach den gesetzlichen Vorschriften nicht zur Veröffentlichung. Der Prospektus stellt sich die Aufgabe, dem Rechte reiner und absoluter Selbstbestimmung Eingang zu verschaffen: er kündigt allen bisherigen Erscheinungsformen politischer Freiheit den Krieg an, er verkündigt zwar kein unmittelbares, aber ein mittelbares Interesse für das Volk, indem zunächst nur die Sympathien der kleinen Gemeinde Freiheitsfähiger in Anspruch genommen werden. Inhalt, Ton und Tendenz charakterisiren schon die Ankündigung in der vorliegenden Fassung nach Art. IV. zu 1. der Censur-Instruktion vom 31. Januar 1843 als verwerf-

lich, denn daß mit diesen Grundsätzen, welche die Politik aufzulösen ausdrücklich bestimmt sind, der Staat nicht bestehen kann, sagt der Verfasser selbst ohne Rückhalt. — Der erste Aufsatz: „Einiges Vorläufige vom Liebesstaate“ enthält im Eingange eine Vergleichung der in dem bekannten v. Steinschen Sendschreiben entwickelten politischen Ideen über Freiheit und Gleichheit mit den der französischen Revolution zum Grunde liegenden Gedanken. Dieser Einleitung folgt die eigene Ansicht des Verfassers von der reinen Freiheit und absoluten Selbstbestimmung. Am Schlusse erklärt er diese seine Theorien nicht allein mit dem bestehenden Staats-Prinzip, sondern auch mit der Liebe und Treue, worauf es ruht, für unverträglich. Hiermit hat er sich selbst das Urtheil gesprochen. Die Tendenz des ganzen Aufsatzes ist nach Art. IV. 1. der gedachten Instruktion verwerflich. Auf diese Tendenz ist auch der Eingang des Aufsatzes berechnet, welcher an sich mit Weglassung oder Änderung mehrerer Stellen zum Druck würde verstattet werden können, aber in einem so unzertrennlichen Zusammenhange mit den daraus abgeleiteten Maximen steht, daß er nach dem sich hierdurch ziehenden Haupt-Sinne mit dem Ganzen dasselbe Schicksal theilen muß.

— Der Aufsatz: „Die wahre Bedeutung der reichsständischen Verfassung“ unterstellt die preußische Provinzial-Stände-Verfassung, welche aus jener nach der Ansicht des Verfassers möglicher Weise hätte hervorgehen können, seiner Kritik. Wenn die Censur-Instruktion vom 31. Januar 1843 zu Art. IV. 1. wörtlich: „Alle Neuerungen, welche das monarchische Prinzip des preußischen Staates oder die der bestehenden ständischen Institutionen derselben gezeichneten Grundlagen angreifen oder zur Unzufriedenheit damit aufzureißen suchen“ als censurwidrig bezeichnet, so finden diese Vorschriften auf den vorliegenden Aufsatz, wie sich der Verfasser selbst gestehen muß, volle Anwendung. Der Aufsatz ist überdies nach seinem Haupt-Inhalte und nach seiner unverholenen Tendenz so populär gehalten, daß er sich zulegt auch noch ausdrücklich mit einer Apostrophe an das Volk und namentlich an diejenigen wendet, welche der Verfasser als Proletarier bezeichnet. — Der letzte Aufsatz: „Die unbewußte Heuchelei und Dr. Rupp“ nimmt aus der Schrift des Dr. Rupp über den Symbolzwang Veranlassung, die Symbole der christlichen Kirche und das Christenthum selbst in Frage zu stellen und der Kritik zu unterwerfen, womit, wie es heißt, „ein neues Titanengeschlecht das ganze Gebäude unterminirt, um es in die Luft zu sprengen.“ Auf diesen Aufsatz, von welchem überdies der größere Theil, und namentlich der Haupftsinne und die Tendenz einem größeren Publikum zugänglich sind, findet das Verbot der Censur-Instruktion vom 31. Januar d. J. unter Art. II. volle Anwendung, denn der Aufsatz greift den Grund aller Religion an, sucht das Christenthum insbesondere für das Volk zum Gegenstande des Zweifels und des Spottes zu machen, und bezeichnet dasselbe sogar mit apodiktischer Gewissheit in den stärksten Ausdrücken als bereits beseitigt und unwahr geworden.

Wenn daher obige vier Aufsätze, wie sie aus einem Gange und in einem Sinne verfaßt sind, von dem Censor durchweg zurückgewiesen worden sind, so erscheint das Verfahren des letzteren vollkommen gerechtfertigt, und die gegen denselben geführte Beschwerde als ungegründet zurückzuweisen. Hiernach war überall wie geschehen zu erkennen. Berlin den 13. Septbr. 1843. — Königl. Preußisches Ober-Censur-Gericht.

△ Berlin, 21. Sept. Man spricht seit einiger Zeit viel davon, daß in dem Pensionswesen der Civi:beamten zu Gunsten derselben eine kleine Aenderung eintreten werde. Bekanntlich haben die preußischen Beamten erst dann einen Anspruch auf Pension, wenn sie sich fünfzehn Jahre lang im königlichen Dienst befunden haben; sie erhalten dann $\frac{2}{3}$ ihres etatsmäßigen Einkommens; nach zwanzigjähriger Dienstzeit haben

sie $\frac{1}{8}$, nach dreißigjähriger $\frac{4}{8}$, nach vierzigjähriger $\frac{5}{8}$ und nach fünfzigjähriger $\frac{6}{8}$ zu erwarten. Eine höhere Pension wird ihnen nur ausnahmsweise durch Königliche Gnade bewilligt, da das sogenannte Gnadenachtel, welches früher in der Regel den fünfzigjährigen Dienstjubilaren gewährt wurde, seit längerer Zeit außer Gebrauch gekommen ist. In jenen Pensionsabstufungen liegt nun für die Beamten in so fern etwas Beschwörliches, als sie vom zwanzigsten Dienstjahr ab immer erst nach einer zehnjährigen Frist eine höhere Pension zu gewähren haben. Viele werden dadurch zum großen Nachtheil des Dienstes veranlaßt, oft länger in ihren amtlichen Verhältnissen zu verbleiben, als ihre geistigen und körperlichen Kräfte es gestatten, um nur noch $\frac{1}{8}$ mehr zu ihrer Pension zu acquirieren. Von Seiten der vorgesetzten Behörden ist dies bisher mit Nachsicht gestattet worden, sobald der Beamte bereits die Hälfte der zehnjährigen Dienstfrist erreicht, oder gar überschritten hatte. Es heißt, daß gegenwärtig in so fern eine Modifikation stattfinden werde, als die Pension nicht mehr von zehn zu zehn, sondern von fünf zu fünf Jahren und zwar jedesmal um $\frac{1}{16}$ steigen soll. So wohl den Beamten als auch dem Dienste würde dadurch eine wesentliche Förderung zu Theil werden, und es ist deshalb sehr zu wünschen, daß der Vorschlag die Königliche Genehmigung erhalten möge.

➤ Berlin, 21. September. Ich habe Ihnen von der Adresse des Pariser Advokatenvereins gemeldet, welche laut einer Privatmitteilung der Börschen Zeitung dem sächsischen Minister von Könneritz durch Herrn Advokat Fölix zugestellt ward. (Nro. 219.) Ich bemerkte zugleich, daß dieses Faktum hier unter dem Beamtenstand ein ganz außerordentliches Aufsehen erregte, und die Presse daher um so mehr die Aufgabe überkommen, die Thatsache, als einzig in ihrer Art, streng zu prüfen. Eine Aufgabe wird bereits von den heute hier eintreffenden rheinischen Zeitungen zu lösen versucht, welche theils das Faktum ganz leugnen, theils weitere Aufklärung fordern. Namentlich thut sich dabei die Aachener Zeitung hervor, welche nachzuweisen scheint, daß es gar keinen Advokatenverein gebe, und daß auch Herr Fölix unmöglich das Organ desselben hätte sein können. Mit Recht fordert sie deshalb eine nähere Angabe der in der Adresse unterzeichneten Namen. Dagegen ist es zu bedauern, daß sie wieder nicht streng bei der Sache bleiben kann, sondern, ohne nur das Weitere abzuwarten, verschleidenlich merken läßt, als wenn nur persönliche Gründe und unpersonliche Verhältnisse Herrn Fölix zu jener Adresse veranlaßt hätten. Freilich ist es auffallend, daß ein Pariser Advokatenverein sich gegen die Deffentlichkeit ausspricht, allein doch um so weniger unmöglich, als Herr Fölix — selbst Advokat am königlichen Appellationshof in Paris — in diesem Augenblick ein dickes Buch geschrieben hat, worin er sich mit wissenschaftlichen Gründen für die Mündlichkeit, aber gegen die Deffentlichkeit des Gerichtsverfahrens und gegen Geschwörnergerichte ausspricht. Warum greift man nun nicht dies Buch und diese Gründe an, die am Rhein gewiß bekannt sein müsten, da die Schrift in Karlsruhe erschienen ist? Warum sucht man lieber den Charakter des Autors zu verunglimpfen? Wollen wir denn vom Auslande, dem wir so viel Schlechtes ablernten, uns niemals sagen lassen, wie man eine politische Debatte mit Würde und Anstand führt?! — Was nun diese allerdings sehr merkwürdige Schrift des Herrn Dr. Fölix selbst anbetrifft, so kann man freilich in keiner Beziehung damit einverstanden sein. Merkwürdig ist hier, weil sie aus der Feder eines Mannes erschien, der erst in Rheinpreußen, hernach in Paris das öffentliche Gerichtsverfahren nicht nur aus eigener Wahrnehmung, sondern auch aus eigener Mitwirkung kennen lernte, und bei welchem demgemäß keiner jener egoistischen Verdachtsgründe zu erheben berechtigt ist, die heute, obwohl ungerecht genug, jeden Gegner des öffentlichen Verfahrens sofort treffen. Allein muß man hinnach auch bei dem Autor eine wissenschaftliche und unabhängige Überzeugung voraussetzen, so hat er sie doch mit sehr matten, häufig ganz unrichtigen Gründen vertheidigt, und namentlich nirgends nachgewiesen, daß das öffentliche und mündliche Verfahren, selbst wenn ihm, wie jedem irdischen Werk, Mängel ankleben sollten, irgendwie von der Heimlichkeit und Schriftlichkeit an Vortheilen erreicht werde. Um nur Einzelnes anzuführen, so leitet Fölix die Deffentlichkeit des Verfahrens in Frankreich aus der Idee der Volksouveränität her, erblickt diese gefährliche Lehre in Deutschland nirgends, und spricht dem legeren die Consequenz der Lehre, nämlich die Gerichtsöffentlichkeit ab. Hiergegen läßt sich schlagend einwenden: einmal, daß es gleichgültig ist, ob die Gerichtsöffentlichkeit in Frankreich aus der Idee der Volksouveränität entsprang, indem wir jenes Institut, als ein selbstständiges rezipiren könnten, ohne diese Lehre mit anzunehmen; sodann aber, daß es ein grober historischer Fehler ist, Deutschland hier zur Nachahmerin Frankreichs machen zu wollen, indem die Gerichtsöffentlichkeit eine uralte germanische Einrichtung ist, welche wir wieder ins Leben rufen wollen, unbekümmert um alle neufranzösischen Einrichtungen. Diesen erbaulichen Argumenten folgen dann andere ähnliche, wie z. B. die Gerichtsöffentlichkeit verleiht zum Müßiggange — was man auf

diese Weise von allen öffentlichen und Gemeindeämtern noch weit mehr sagen könnte — oder sie bilde eine Schule der Verbrechen — eine Behauptung, die hundertfältig widerlegt ist — u. dgl. m. Ich glaube demgemäß, daß die Geschwörnergerichte mit Deffentlichkeit und Mündlichkeit durch die Schrift des Herrn Fölix eher gewinnen, als verlieren müssen, weil man zur Überzeugung gelangen wird, daß auch er, der die Sache praktisch kennt, der sich aus innerer Überzeugung dagegen auflehnt, nicht im Stande gewesen ist, seine subjektive Ansicht objektiv haltbar zu machen.

* Berlin, 22. Sept. Ein großer Theil unserer Mitbürger erfreut sich nun der Dekorationen und reichen Geschenke, welche die hohen Fremden bei ihrer Abreise hier vertheilen ließen. Einen besonders guten Eindruck hat auf die hiesigen Einwohner die Munificenz des russischen Kaisers gemacht, womit derselbe wieder unsere Stadttarimen bedachte. Derselbe hat nämlich dem Magistrat 10.000 Rthl. mit dem Bemerkten zugesendet, daß davon 6000 Rthl. sofort unter die Stadttarimen vertheilt, 3000 Rthl. zur Unterstützung der Hospitalitäten des Bürger-Nikolaus-Hospitals bestimmt und 1000 Rthl. für dieseljenigen, welche beim Kaiser Bitschriften um Almosen eingereicht haben, verwendet werden. Außerdem hat der Kaiser allen denjenigen, welche ihm unmittelbar einen Dienst erwiesen, kostbare Orden oder werthvolle Kleinodien verliehen. So vernehmen wir, daß auch der Polizeipräsident v. Puttkammer in Rücksicht seiner getroffenen Maßregeln für Aufrechthaltung der Ordnung den Unnenorden 2^r Klasse reich in Brillanten, und der Präsidial-Sekretär des Hrn. v. Puttkammer, Hr. Friedrich, welcher sich seit einer Reihe von Jahren um das russische Gouvernement verdient gemacht, den Stanislaus-Orden erhalten haben. Ferner ist den Leuten im Kgl. Marstall die ansehnliche Summe von 1000 Dukaten und dem 6ten Kürassier-Regiment, dessen Chef der Kaiser ist, eine Gratifikation von 3500 Rthl. überbracht worden. Dem Vernehmen nach haben auch die übrigen hohen Gäste bedeutende Geschenke zurückgelassen. — Gestern Abend ist hier der Herzog von Bordeaux mit einem großen Gefolge durchgereist und hat sich an das Hoflager in Potsdam begeben, wo ihm Zimmer im neuen Palais eingeräumt sein sollen. — Ueber den Gesundheitszustand der Prinzessin Albrecht, welche gegenwärtig noch die Seebäder bei Livorno gebraucht und wahrscheinlich den Winter unter Italiens mildem Himmel zubringen wird, gehen hier noch keine beruhigende Nachrichten ein. Das Nervensystem der hohen Frau soll besonders stark affizirt sein und die größte Vorsicht bei der ärztlichen Behandlung erfordern. — Die beiden kommandirenden Generale v. Weyrach und v. Wrangel, welche sich hier bei dem diesjährigen Manöver besonders ausgezeichneten, haben außer hohen Orden noch ansehnliche Geldsummen als Königl. Remuneratoren erhalten. — Vom hiesigen Magistrat scheint es nun fest beschlossen zu sein, ein neues großartiges Hospital bauen zu lassen, worin gegen 400 Personen beiderlei Geschlechts eine freundliche Zufluchtsstätte finden können. — Durch die Anwesenheit der vielen Fremden in unserer Hauptstadt hatte das Geschäftsleben, in welchem seit langer Zeit eine große Mattigkeit bemerkbar ist, wieder einen kleinen Impuls erhalten, indem dieselben ansehnliche Einkäufe machten. Jetzt ist darin wieder eine große Stille eingetreten, welche beim gegenwärtigen Geschäftsgange lange anhalten dürfte, da außer Spekulationen in Eisenbahntickets wenige Unternehmen im Flor sind. Das einträglichste Geschäft scheint noch im Häuserverkauf zu bestehen, wobei der Staat für Stempelgebühren den meisten Vortheil ziehen dürfte. So soll ein Haus, welches durch Verkauf in mehrere Hände kam, dem Staate im laufenden Jahr allein gegen 5000 Rthl. eingebracht haben.

Wehmüthige Empfindungen erregt eine Anzeige in unsern Zeitungen. Jahn, der bekannte Turnlehrer, will sein Haus in Freiburg an der Unstrut verkaufen. Der berühmte Mann ist nicht freiwillig dazu geschritten, sein Vermögen ist eben durch den Bau dieses Hauses, das er sich vor 4 Jahren auf einer höchst romantischen Stelle in fantastischem Styl errichtete, aufgerissen worden, und er muß dasselbe, so lieb es ihm sein mag, veräußern, um seinen Verbindlichkeiten nachzukommen. Wahrscheinlich erhält er aber kaum ein Drittheil von seinem Einsatz zurück. Die Anzeige schildert das Haus so anmuthig, daß man wohl sieht, wie sauer es dem 66jährigen Manne wird, dasselbe zu verlassen. „Im 66sten Jahre, schreibt er, halte ich es für Zeit, mein Haus zu bestellen, weshalb ich meine Besitzung aus freier Hand in den Besitzahlenden veräußern will. Sie liegt 338 am Ende der Schloßgasse, 66 Fuß über dem Spiegel der Unstrut.“ Jahn hat hier noch viele Freunde, viele, die vermögend und hochgestellt sind; es fragt sich, ob dieser Nothruf zum Neuersten führen werde. (Nürnberg, E.)

Potsdam, 21. September. Heut Mittag eilten Tausende der Bewohner Potsdams nach dem Garten von Sanssouci, woselbst vor der Neptuns- (Muschel-) Grotte ein Dejeuner mit Tanz im Freien von

des Königs Majestät angeordnet war, zu welchem Ullerhöchstdieselben außer mehreren hohen fremden Offizieren viele Generale, Stabs- und Subalternen-Offiziere hiesiger Garnison eingeladen hatten. Der runde Platz vor der Grotte war zu diesem Zweck auf eine höchst überraschende Weise in dem kurzen Zeitraume von 36 Stunden in einen reizenden offenen Tempel verwandelt, ja man kann sagen, umgezaubert worden. Der ganze ziemlich bedeutende Raum war nicht allein auf die sauberste Weise gebildet, sondern auch mit den prächtigsten Drangereibäumen, Blumen und Topfgewächsen auf das Sinnreichste und Geschmackvollste ausgeschmückt. Eine Menge blumenreicher Guirlanden verbanden in verschiedenen Richtungen die Drangenbäume, zwischen denen wiederum Statuen von blendend weisem Marmor auf kostbaren Piedestals angebracht waren. In Sonderheit zeichneten sich 5 Bütsten aus, welche als Meisterwerke vor kurzer Zeit aus Rom angekommen sind. Die zu den Tanzplätzen führenden Fußwege waren bis zum Eingange, welcher mit rothem Zeuge bekleidet war, mit Teppichen belegt. Nach elf Uhr begann, von dem schönsten Wetter begünstigt, der Tanz und wähnte bis 3 Uhr. Schon in weiter Ferne vernahm man die kostliche Musik, welche von den Hautboisten des 1. Garderegiments z. F. ausgeführt wurde. Se. Maj. der König hatte die hohe Gnade gehabt, dem Publikum, so weit es irgend ohne Beeinträchtigung des Raumes zulässig war, den Zutritt zu gestatten. Alle Zuschauer waren hierüber hoch erfreut, da es ihnen nun gelang, den Tanz ganz in der Nähe zu sehen. Unter den vielen glänzenden Uniformen traten besonders die neuen Galla-Uniformen der Garde-Husaren-Offiziere hervor, die man allgemein sehr schön fand. Sämtliche Fontainen waren in voller Thätigkeit. (Böß, 3tg.)

Stettin, 19. September. Unsere Zeitung enthält ein Erkenntniß des Ober-Censurgerichts in Bezug auf die von dem Redakteur der Börsen-Nachrichten der Ostsee, Altwater in Stettin, unter dem 22. Juli c. geführte Beschwerde über die Seitens des Censors erfolgte Versagung der Erlaubnis zum Druck der in den eingereichten Censur-Exemplaren der Nummern 56 und 57 des neunten Jahrganges seines Blattes gestrichenen Stellen zweier Artikel: „Ueber die neueste Censur-Verordnung.“ Es heißt darin u. A.: „In der ersten Stelle (des ersten Artikels) von den Worten „Soviel ist“ bis zu den Worten „gestattet hätte“, verzeichnet der Verfasser, wenn man diesen Passus mit dem zuvor Gesagten in Verbindung bringt, die neueste Censur-Verordnung vom 30. Juni c., weil sie weder von dem Königl. Staatsrathe, noch von den Provinzialständen begutachtet worden sei, als ein „Gesetz, bei dessen Abschaffung nicht die gesetzlich vorgeschriebenen Formlichkeiten und Begutachtungen genau und gewissenhaft beobachtet worden.“ Zunächst wird hierdurch den legislativen Behörden der Mangel an Gewissenhaftigkeit, mithin des redlichen Willens, zum Vorwurf gemacht. In sofern erscheint diese Stelle als eine feindselige und in unanständigem Tone abgesetzte, die Organe des Staats herabwürdigende Beurtheilung des Gesetzes. Sie verleiht daher die Vorschrift der Censur-Instruktion vom 31. Januar c. jedenfalls ist aber unstatthaft, in einer Zeitung den Satz aufzustellen: daß diese Begutachtung der zu erlassenden Gesetze eine gesetzlich vorgeschriebene Formlichkeit sei, welche bei gewisserhafter Beobachtung der gesetzlichen Vorschriften nicht unterlassen werden darf. Durch die Tagespresse auf dem leichtesten Wege und in der flüchtigsten Form unter einer Kasse der Bevölkerung verbreitet, welcher diese Form lockend ist, und Zeitungsbücher zugänglicher sind, als die Produkte ernstlicher Prüfung und gründlicher Wissenschaft, erschüttert diese Neuzeitung das öffentliche Vertrauen in die Rechtlichkeit der legislativen Staatsgewalt, entzieht vor dem Volke dem Gesetzgeber einen Theil des Majestätsrechts und führt zu dem Wahne, daß alle ohne jene Begutachtung emanirte Gesetze auf ungesetzliche Weise abgefaßt seien. Sie gehört daher zu den „verführerischen Irrthümern und verderbten Theorien über die heiligsten und ehrwürdigsten Angelegenheiten der Gesellschaft“, deren schrankenlose Verbreitung auf diesem Wege, nach der Ullerh. Kabinets-Ordre vom 4. Februar c. nicht gestattet werden darf. — Eben dies gilt von der zweiten gestrichenen Stelle, d. h. von den Bemerkungen des Verfassers über die im § 1. Nr. 4. der Verordnung vom 30. Juni c. enthaltenen Bestimmungen hinsichtlich der Mittheilung königlicher Befehle oder amtlicher Verfügungen, Beschlüsse und sonstiger Aktenstücke inländischer Staatsbehörden. Es wird darin: 1) offen unmoralische Grundsatz vertheidigt, daß ein Staatsbeamter, seinem Eide und der ihm obliegenden besonderen Treue entgegen, aus angeblichem Patriotismus Dabjenige durch den Druck zur allgemeinen Kenntniß bringen dürfe, dessen Bekanntmachung ihm durch die übernommene dienstliche Verpflichtung verboten wird. Es wird ihm 2) die Befugniß vindicirt, die öffentliche Meinung der Nation gegen die Maßregeln der Regierung zur Hülfe aufzurufen. Es wird ihm 3) zur Pflicht gemacht, über seine Verwaltungs- und Gesetzgebungs-Grundsätze in allen Stadien seiner Thätigkeit öffentlich

* Er reist unter dem Namen eines Grafen von Chambord, als welcher er auch im nichtamtlichen Theile der A. p. z. aufgeführt wird.

Rechenschaft abzulegen. Es wird 4) der Nation das Recht beigelegt, zu jeder Zeit von der amtlichen Thätigkeit der Staatsbehörden vollständige Einsicht und genaue Kenntniß zu erlangen, also auch zu verlangen, weil sie die Geldmittel zu ihren Besoldungen aufbringen müsse. Der erste Satz enthält eine Verleitung zur Verleugnung des Amtseides und der Dienstreue unter dem Vorwande patriotischer Geißenung. Die übrigen Sätze wuzeln in der Theorie der Volkssovereinheit, indem sie den Ursprung der Rechte des Beamten, die Kontrolle seiner Amtsführung und die Obergewalt im Staate auf das Volk übertragen. Sie greifen das monarchische Prinzip des preuß. Staats an, und sind nach den im Art. IV. Nr. 1. der Censur-Instruktion und in der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 4. Februar c. aufgestellten Kriterien verwerflich."

Köln, 17. Septbr. In der am 3. dahier stattgefundenen Versammlung rheinisch-westphälischer Buchhändler, worüber ich neulich berichtete, wurde auch ein ausführlicher und gründlich motivirter Vorschlag zu einer Vereinbarung der deutschen Buchhändler wegen gänzlicher Aufhebung des Nabatgebens an das Publikum verlesen, dem sämtliche 34 anwesende Buchhändler sofort durch Unterzeichnung genehmigend beitragen, und dem der Vereinsvorstand auch außerhalb des Kreisvereins der rheinisch-westphälischen Buchhandlungen die ausgeholtteste Theilnahme verschaffen zu wollen versprach. Vorläufig hat er alle Buchhandlungen in Rheinland-Westphalen eingeladen, dem Vorhaben durch ihre Unterschriften beizutreten. Da dieser Vorschlag zu einer Vereinbarung der deutschen Buchhändler gegen das Nabat geben, falls er zur allgemeinen Ausführung gelangt, für den Buchhandel, wie für die Literatur von den wichtigsten Folgen sein wird, so theile ich den § I nachstehend mit; derselbe lautet wörtlich: „Zur Abstellung des an vielen Orten missbräuchlich aufgekommenen sogenannten Nabatgebens an das Publikum, welcher Missbrauch in seinem Fortschritt und Umschreiten das Bestehen solider Sortimentsbuchhandlungen künftig unmöglich machen dürfte, vereinigen sich die Buchhandlungen Deutschlands und der Schweiz, sowohl Verlags- als Sortiments-Buchhandlungen: vom 1. Januar 1845 ab jenes Nabat geben gänzlich einzustellen.“ Die weiteren §§ des Vorschlags besagen im Wesentlichen: Sollten einzelne Buchhandlungen, nachdem die obige Vereinigung im Allgemeinen Bestand gewonnen, nach wiederholter Aufforderung den Anschluß verweigern, so sollen deren Namen allen dieser Vereinigung Belgetretenen mitgetheilt werden, und diese verpflichtet sein, sofort allen Geschäftsverkehr mit den sich ausschließenden abzubrechen. Hierzu sollen auch alle der Vereinigung beitretende Leipziger, Frankfurter, Stuttgarter &c. Commissionäre verpflichtet sein. (F. J.)

Deutschland.

Heidelberg, 17. Septbr. So eben kommt der Courier hier durch, durch welchen Se. Maj. der König von Bayern unserm Hofe in Karlsruhe melden läßt, daß sich Ihre Majestät die Königin von Griechenland in einem Zustande befinden, der das ganze griechische Volk zu den schönsten Hoffnungen für die lange Fortdauer der jetzigen Dynastie berechtigt. Diese Nachricht ist im gegenwärtigen Augenblick von um so größerer Wichtigkeit, als nunmehr neue Anstrengungen von Seiten der bayerischen Krone für den Fortbestand des griechischen Königreichs den Ansprüchen der drei Großmächte gegenüber vollkommen gerechtfertigt erscheinen.

(Mannh. S.)

So eben kommt Herr E. v. Neizenstein, besonderer Geschäftsträger Sr. Majest. des Königs von Bayern, von Schloss Eu zurück, wohin er von seinem Souverän geschickt war, die Königin Victoria auf dem Kontinent zu beglückwünschen; er hatte derselben ein Prachtexemplar der Gedichte Sr. Majestät zu übergeben, welches von der Königin mit huldvollstem Dank angenommen wurde. Ihre Majestät übergaben ihm sofort die Dekoration des Bathordens für den Königlichen Autor.

(Magdeb. 3.)

Freiburg, 16. Sept. In der heutigen Freiburger Zeitung liest man folgende Erklärung unseres Gemeinderathes, die auch der Redaktion der Mannheimer Abendzeitung zur Aufnahme mitgetheilt worden ist: „Die Mannheimer Abendzeitung vom 12. d. M. bringt einen Artikel aus der Kölner Zeitung über die Zustände Freiburgs (§. 218 der Bresl. Ztg.), in welchem jedes Wort entweder eine Unwahrheit oder eine Entstellung enthält. Wir würden wohl eine Antwort hierauf für überflüssig halten, wenn die Angriffe bloß auf uns gerichtet wären, weil die Tendenz des Verfassers zu sehr am Tage liegt; da indes die ganze Bürgerschaft darin verdächtigt und selbst jeder Fremde gewarnt wird, ferner einen Fuß über unsere Mauern zu setzen; so können wir die Sache nicht mit Stillschweigen übergehen. Schon die Einleitung sagt, daß es nicht leicht eine Stadt gebe, wo die politischen Leidenschaften so lebhaft zu Tage treten, wo Zwist und Parteihäss so hartnäckig fortwirken, wie hier, und dies um so mehr, als sich dabei materielle und persönliche Interessen ins Spiel mischen &c. Obschon wir nun weit entfernt sind, zu be-

haupten, daß es hier nicht eben so, wie überall, Einzelne gibt, die den Parteihäss und Zwist aus materiellen oder persönlichen Interessen nähren und diese Interessen unter der Maske des Liberalismus zu verborgen suchen, so wird es dennoch gewiß keinen einzigen rechten Bewohner Freiburgs geben, der nicht mit Entrüstung jene Schilderung dieses angeblichen Zustandes las. Weiter heißt es, selbst die Behörden seien unter sich zerfallen, die Stadt in Prozesse verwickelt, wie noch nie, der Gemeinderath mit der Universität in offenem Krieg, das Bürgercorps, vor dem die rechte Hand des Gemeinderaths, nun in förmlichem Aufruhr gegen ihn; der derselben aufgedrungene Kommandant wird perhorreszirt. Auch hieran ist nicht ein Wort wahr. Von einem Zerwürfniss der Behörden weiß hier kein Mensch etwas. Die Stadt hatte vielleicht seit 10 Jahren nicht weniger Prozesse, als jetzt. Von einem Zwist des Gemeinderaths mit der Universität ist uns eben so wenig etwas bekannt. Der Gemeinderath hat zwar gegenwärtig einen Kompetenzstreit mit einigen Mitgliedern der Kranken-Hospitalkommission über die dortige Vermögensverwaltung und Besetzung der Verwaltungsstelle. Dieser Streit berührt aber unsere Universität nicht, auch hat dieselbe bis jetzt nicht den mindesten Anteil hieran genommen. Was den Zwist des Bürger-Militär-Corps anbelangt, so röhrt derselbe daher, daß bei der letzten Majorwahl die Mehrheit auf einen Mann fiel, der statutengemäß gar nicht wählbar war, aus welchem Grunde das Großherzogliche hochpreisliche Ministerium des Innern einen Major auf 2 Jahre provisorisch ernannte. Gegen diese Maßregel ergripen einige Mitglieder des Bürger-Militär-Corps den Rekurs. Weder an der Wahl, noch an diesem Streite, nahm jedoch der Gemeinderath auch nicht den mindesten Anteil, weil dieses Corps nicht unter ihm, sondern lediglich unter Groß-Stadtmaire steht. Was das Zerwürfniss unter den hohen Würdenträgern der Kirche anbelangt, so ist es nicht unsere Sache, hierauf eine Erwiderung zu geben. Nach der obigen sachgetreuen Schilderung kann man jedoch abnehmen, welche Bewandtniß es auch damit hat. Als würdiges Nachspiel zu obenerwähntem Artikel aus der Kölner Zeitung giebt uns die Mannheimer Abendzeitung noch eine kleine Revolution zum Besten, die aber hinter den Couissen stattgefunden haben muss, denn das Publikum hat auch nicht das mindeste hiervon wahrgenommen, und war daher über diese neueste Nachricht sehr erfreut. Der Gemeinderath.“

Aus Baden, 15. September. Die Göler-Habersche Angelegenheit keift immer bedenklichere und pikante Seiten heraus. Die polizeilichen Vernehmungen offenbaren wunderliche Sachen. Es soll sich nämlich herauststellen, daß unter der sogenannten Kanaille, welche unter den Augen der Polizei und des Militärs das Habersche Haus demolirte, sogar maskirte Adlige und Offiziere sich befanden, welche sonach ihre Rache für den Tod des Kameraden dadurch beabsichtigten, daß sie ihr Mütchen an den Möbeln seines Feindes küßten. Allerdings eben so sonderbar als großartig! Auch fürchtet eine gewisse Partei in Karlsruhe von Tage zu Tage mehr die Enthüllung der ganzen Angelegenheit, weil anfänglich sehr geschickt verborgene Manöver dennoch ans Tageslicht zu kommen drohen. Der ursprüngliche Streitpunkt, der das ganze Schauspiel hervorgerufen, soll darin bestehen, daß Moritz von Haber sich der Kunst einer hochstehenden Dame gerühmt hat, welche allgemein als die Vertheidigerin und Patronin der Adelsrechte gilt und welche diese Rechte gern trotz aller Bestrebungen der Neuzeit wieder mit ihrem alten Glanze begaben möchte. Ob Herr von Haber sich dieser Kunst mit Recht oder Unrecht rühmt, bleibe dahin gestellt; genug, seine Gegner rechneten ihm die bloße Aussage zum Verbrechen. Sonderbar sticht dieser Adelslärm gegen die konstitutionellen Bestrebungen des ganzen badischen Landes ab. Eben war die Verfassung überall, in Karlsruhe am sächtesten, gefeiert worden, als grade dieses Karlsruhe in einer Reihe von skandalösen Auftritten zeigt, welche Hindernisse und Mächte sich einem verfassungsmäßigen Leben in seiner Mitte widersehen. Indessen könnte leicht die jetzt so fatale und unangenehme Geschichte zu einem Auskehren des bösen Geistes dienen, und dann wären die bewußten Auftritte gewiß eher zu segnen als nicht. (Düsseldorf. 3.)

Sigmaringen, 12. Septbr. Die Taufe des am 25. Juni geborenen Prinzen, Sohnes des durchlauchtigen Erbprinzen, wurde heute in Ingolstadt feierlich vollzogen, wobei F. H. H. D. der Fürst und die Fürstin von Hohenzollern-Hechingen die Pathenstellen vertraten; der Prinz erhielt die Namen Friedrich Eugen Joachim.

Aus dem Mecklenburgischen, 17. September. Eine höchst drollige Geschichte macht hier jetzt die Runde, deren Inhalt jedoch nicht verbürgt werden kann. Vor einiger Zeit fuhr in Nöbel, einer kleinen Stadt am Müritzsee, ein eingesessener Ritter sehr rasch durch die Straßen und beschädigte dadurch ein Kind. Der Magistrat sah sich daher genötigt, die Verschärfung eines ohnehin noch bestehenden Gesetzes, wonach in den Städten Niemand jagen darf, bei der Landesregierung in Antrag zu bringen und die größere Anzahl der um Nöbel wohnenden Ritter thut diese Stadt —

in Verlus, so daß derselben die ohnehin nur unbedeutenden Erwerbsquellen noch spärlicher, wie sonst, fließen. (H. N. 3.)

Lübeck, 19. Sept., 12 Uhr Mitternachts. Heute Nachmittag ist hier eine Feuersbrunst ausgebrochen, die höchst verderblich zu werden drohte, welche man aber, Gott Lob, jetzt bewältigt hat. Um 5 Uhr diesen Nachmittag stand nämlich plötzlich der obere Theil des St. Annen-Armen- und Werkhauses in Flammen, so daß an Rettung des Gebäudes bald nicht mehr zu denken war, und alle Anstrengungen nur darauf gerichtet sein mußten, der weiteren Verbreitung des Feuers Einhalt zu thun. Das ist, Gott sei Dank, gelungen! Abgebrannt ist der vordere Theil des Hauses und die Kirche; — die hinteren und die nach dem letzten Brande neu eingerichteten Gebäude sind stehen geblieben. Die Verwirrung war im Anfangen grenzenlos, da in allen anstoßenden Straßen die Bewohner nur auf Rettung ihrer Habesleigkeiten bedacht waren, — indessen ist durchaus kein Excess vorgefallen, — vielmehr haben alle Klassen sich befehlt, nach den besten Kräften hülfreiche Hand zu leisten. — Die Büchtlinge sind in sicherem Verwahrsam gebracht, und so viel uns bekannt, ist Niemand ums Leben gekommen. Einige Spritzenleute mögen wohl beschädigt sein. Nur innerhalb der dicken Brandmauern, im untern Geschöß, brennen noch die Feuerungsvorräthe, welche bei der gänzlichen Windstille keinen Schaden thun können. (Um 4½ Uhr Morgens war nach einer späteren Mitteilung kein Rauch, geschweige denn eine Flamme, mehr zu sehen.) (B.-H.)

Nußland.

St. Petersburg, 16. Septbr. Wie man bestimmt vernimmt, ist der Großfürst Thronfolger von Seiten seines erlauchten Vaters, des Kaisers, ermächtigt worden, während seiner gegenwärtigen Abwesenheit die dringendsten Reichs-Geschäfte unmittelbar zu entscheiden, in welcher Beziehung die Minister und Central-Verwaltungs-Chefs angewiesen sind, ihm darüber die Vorträge zu unterlegen.

* Warschau, 17. Sept. Zur Feier des Namens-tages des Thronfolgers und des Geburtstages der Großfürstin Olga war in allen Kirchen der verschiedenen Confessionen Gottesdienst und Abends die Stadt erleuchtet. — Wie gewöhnlich vor der Ankunft des Monarchen laufen eine Menge von Hypothesen um, von allen Veränderungen und dergl. welche zu erwarten sein möchten. Wir wollen unsere Leser damit nicht unterhalten, da sich bald darüber Historisches wird berichten lassen. In Lazienki trifft man Vorbereitungen zu einer großen Illumination, von der man mit Recht bedeutende Erwartungen hegt, da die bisher gegebenen Erleuchtungen bei diesem Zauber-schlößchen schon so reizend waren. — Für die evangelische Schule wird ein neues großes Gebäude unfern der schönen Lutherischen Kirche aufgeführt. Das Kapital dazu ist durch Aktien à 1000 Fl. 4 p.C. zinslich, mit vieler Leichtigkeit aufgebracht worden. — Der Minister Staatssekretär Turkul, welcher das Vertrauen Se. Kaiserl. Majestät im hohen Grade besitzt, nahm den Bau der St. Boromäus-Kirche in Augenschein und äußerte sich darüber mit allen Theilen desselben höchst zufrieden. Der Elfer, zur Dekoration und Ausstattung dieser Kirche beizutragen, dauert ununterbrochen fort. — Den bei Warschau im Lager stehenden, und was die Kavallerie betrifft, eng cantonnirten Truppen, ist bereits angezeigt worden, daß in dieser Woche der Schluss der Manöver und der Ausmarsch nach ihren Standquartieren erfolgen werde. — Graf Colomblano, Königl. Sardinischer Gesandte am russischen Hofe, traf hier auf seiner Durchreise nach Petersburg ein. — Die Regierungzeitung gab das neue Censurgesetz. Die zu dessen Ausführung bestimmte Behörde besteht aus zwei Abtheilungen, die eine für die Censur der in Inlande erscheinenden Bücher, Kupferstiche, Lithographien &c., die andere für die Censur der im Auslande eingebrachten Werke der Art. — Vieles unserer Kaufleute haben bereits ihre Reise zur Leipziger Messe angetreten. Die Spekulation in Getreide und besonders Weizen dauert immer noch ziemlich lebhaft fort. Da nun auch die jetzigen dringenden Feldarbeiten die Zufuhren noch verringern, so sind in vergangener Woche die Getreidepreise wieder gestiegen. Man zahlte für den Korsez Weizen 30 Fl., Roggen 12½ Fl., Gerste 10 Fl., Hafer 6½ Fl., Ebsen 9½ Fl., Kartoffeln 3½ Fl. und für den Garniz Spiritus unversteuert 1 Fl. 14 Gr.

Oesterreich.

Preßburg, 14. Sept. Am 9. Sept. fand endlich eine Beschlusnahme der Magnaten in der Religionsfrage des freien Uebertritts statt. Das Amendum des Grafen Georg Apponyi wurde mit mehreren Modifikationen angenommen, und im Ganzen genommen das zum Grunde liegende Prinzip der Gewissensfreiheit sanktionirt. Viel Aufsehen erregte die auffallend radikale Sprache des jungen Grafen Otto Zichy, der sich schon bei mehreren Gelegenheiten in dieser Weise versucht hatte. Nunmehr gelangte der dritte Artikel des Gesetz-Entwurfs zur Verhandlung. Die Stände hatten beantragt, daß es nach vollzogener Scheidung einer gemischten Ehe dem protestantischen Theile wieder freistehen

solle, sich zu verehlichen. Die Gegner meinten, dadurch würde derselbe auf Kosten des katholischen bevorzugt. Da der mögliche Leichtsin desselben könnte eine Trennung der Ehe veranlassen, während das Lebensglück des Lettern dadurch für immer untergraben würde. Die katholische Partei machte all die Gründe, welche sich aus dieser Anschauung des Verhältnisses ergeben, mit vieler Geschicklichkeit geltend, während die protestantische das Recht ihrer Glaubensgenossen nicht durch den Hinblick auf eine traurige Möglichkeit verkümmert sehn wollte. Bischof Konowics hielt wieder eine heftige Rede; Graf Johann Mailath sagte geradezu, daß ihm die Festsetzung der Stände nur angenehm sein könnte, indem ein solches Missverhältnis in der Stellung der beiden Ehegatten überhaupt hindernd auf die Schließung gemischter Ehen einwirken müsse. Denn ein katholischer Vater müßte irrsinnig sein, wenn er sein Kinder unter solchen Aspekten einen Ehebund mit dem protestantischen Theil eingehen ließe. Diese Ansichten drangen durch und bewirkten, daß die Tafel den Beschuß fasste, die Stände zu ersuchen, den betreffenden Artikel des Gesetz-Entwurfs zu streichen. Nach unserm Dafürhalten hätte die protestantische Partei nicht so schnell die Segel streichen sollen; denn sie konnte sich immerhin auf die Prinzipien des Rechts stützen. Der protestantische Glaube verleiht seinen Bekennern das Recht, sich nach gesetzmäßig vollzogener Scheidung wieder zu verehlichen und zwar auf unbedingte Weise; was die Katholiken ihrerseits geltend machen, sind Gründe der Billigkeit, der christlichen Aufopferung, und hauptsächlich Möglichkeiten, die wohl auch in das Gegentheil umschlagen können. Es ist gar wohl denkbar, daß der katholischen Hälfte das Verschulden einzigt und allein zur Last falle; weshalb soll denn der protestantische Theil mit dem Verluste eines ihm nach seiner Überzeugung vollkommen zustehenden Rechts büßen, was er keineswegs verbrochen hat? Während in zahlreichen Fällen viel radikales Pulver verbraucht wird, um die Raketen einer blendenden Opposition steigen zu lassen, läßt man auf der andern Seite wesentliche Prinzipien fallen.

Peither Nachrichten melden die Bildung einer nationalen Handelsgesellschaft, an deren Spitze der Graf Abraham Bay steht, und deren Bestimmung hauptsächlich dahin gerichtet sein soll, mittelst des ungarischen Hauses Trieste einen regelmässigen Verkehr mit dem Auslande zu veranlassen. Provisorischer Sekretär und Protokollführer der Gesellschaft ist Hr. v. Kosuth. Die Unterzeichner des Programms sind größtentheils Landtags-Deputierte. Von eigentlich mercantilischen Notabilitäten sind blos zwei bis drei Namen zu bemerkern. Die Gesellschaft will tausend Aktien zu 2000 Fr. in Umlauf bringen. Der Plan ist jedenfalls sehr patriotisch; ob es jedoch gelingen wird, die Aktien des Vereins besonders nützbringend zu machen, ist eine delikate Frage der Zukunft. Die lukrative Seite eines kommerziellen Unternehmens ist allemal die Hauptsache. Erst wenn diese einleuchtend dargelegt ist, kann von einem raschen Fortgange der Aktienzeichnungen die Rede sein.

Prefzburg, 15. Sept. Am 11. Sept. kam bei der Magnaten-Tafel jener Punkt des Religionsgesetzes, worin es sich um die Niederlassungsfreiheit der Protestanten in Kroatien handelt, zur Verhandlung. Darüber waren beinahe sämmtliche Stimmen einig, daß ein Gesetz, welches christlichen Brüdern das Zusammenleben auf einem gemeinschaftlichen Boden verbiete, inhuman sei und dem Geiste unseres Jahrhunderts vollkommen widerstrebe. Die Debatte drehte sich folglich blos um die Frage, ob das Municipalstatut Kroatiens, ohne dessen Zustimmung, durch die ungarische Gesetzgebung einseitig aufgehoben werden könne. Graf Joseph Esterhazy machte die Bemerkung, daß dieses Statut mit dem bereits von den Magnaten anerkannten Prinzip des freien Übertritts im Widerspruch stehe. Werde letzteres in einem unbedingt formulirten und daher allgemein verbindlichen Reichsgesetz ausgesprochen, so sei kein Grund, dem kroatischen Grundeigentümern den Wechsel seines Glaubens zu verbieten, wodurch sich dann ipso facto ansässige Protestanten im Lande befinden könnten. (Der Graf vergaß übrigens, daß hier nur eine scheinbare Collision der Gesetze obwaltet. Der freie Übertritt bleibt dem kroatischen Besitzer unverwehrt; das in Kraft befindliche Statut zwingt ihn jedoch zur Auswanderung, zum Verkauf oder zur immerwährenden Verpachtung seiner Besitzungen.) Hr. Haller v. Hallerko, Ban von Kroatien und der Deputierte dieses Landes sprachen ebenfalls und brachten eine Masse sowohl historischer als staatsrechtlicher Daten. Die hohe katholische Geistlichkeit äußerte sich im Ganzen sehr tolerant, ohne der Zulassung der Protestanten besondere Schwierigkeiten in den Weg legen zu wollen. Auch der Fürst-Primas griff in die Debatte ein, ohne jedoch ein entscheidendes und ausdrückliches Votum abzugeben. Die protestantische Partei nahm auf den staatsrechtlichen Gesichtspunkt der Angelegenheit weniger Rücksicht und erging sich vielmehr in breiten, philanthropischen Auseinandersetzungen. Graf Bay charakterisierte Kroatien mit den Worten: „Ein Land, wo man dem Vieh gestattet, frei zu weiden, doch das ekelhafte Municipalstatut aufrecht erhalten möchte, welches christlichen Glaubensgenossen das Einathmen freier Gottesluft verbietet.“ Sympathien konnte das Statut

begreiflicherweise nicht erregen, weder bei Protestantent noch bei gebildeten Katholiken. Dennoch beschloß die Tafel, dasselbe aus Gründen der Gerechtigkeit unverkümmert bestehen zu lassen, und es wurde solchergestalt das Unsinnen der Stände, wie bereits am vorigen Reichstage geschehen war, zurückgewiesen. (D. A. 3.)

Frankreich.

Paris, 17. Septbr. (Politische Verhaftungen.) Seit einiger Zeit war die Polizei in Kenntniß gesetzt, daß sich ein Verein zur Anstiftung von Unordnung (dans un but de désordre) organisiert habe und derselbe sich nächstens versammeln werde, um zu Rath zu gehen über die Ausführung projektirter, eben so thörigter als strafbarer Unternehmungen. In der vergangenen Nacht wurden die vornehmsten Mitglieder dieses Vereins (les principaux membres de cette réunion) bei einem Weinwirth in der Straße Pastourel und in mehreren andern Quartieren von Paris verhaftet. Die Zahl der arretirten Personen wird auf zwanzig angegeben. Nachsuchungen in ihren Wohnungen haben die Begnahme aufrührerischer Schriften, so wie von Waffen, Patronen und Pulverböschungen zur Folge gehabt. Alle festgenommene Individuen gehören der Arbeiterklasse an; die meisten sind von allen Mitteln entblößt; sie wollten schon seit längerer Zeit keine Beschäftigung mehr annehmen, und scheinen sich fast alle zu den Grundsätzen des Kommunismus zu bekennen. Obwohl sie ihre Pläne und Zusammenkünfte in tiefes Geheimnis gehüllt hatten, war ihnen doch die Polizeibehörde so sicher auf der Spur, daß es ihr gelungen ist, sich aller Elemente dieser elenden Versuche auf einen Schlag zu bemächtigen. Heute sind bereits weitere Arrestationen vorgenommen worden; das St. Martin-Gefängnis ist schon ganz voll; das Quartier der Frauen in der Conciergerie wird geräumt, damit Platz gewonnen werde; die Frauen werden nach dem Gefängnis Saint Lazare gebracht. — Da die Behörde schon seit einiger Zeit von den Umtrieben der Ruhesörer Kenntniß erlangt hatte und den Verein genau beobachtete, so erklärt man sich nun daraus, warum die Königin Victoria nicht nach Paris gekommen ist. Bei der freudigen Aufregung, die ein so seltener Besuch in der Hauptstadt veranlaßt haben würde, hätten die Verschworenen leicht einen günstigen Moment zur Ausführung ihrer tollen Entwürfe oder wenigstens zu einem Versuch dazu finden können.

Die größte Ruhe herrscht in Paris. (So liest man im Droit; die halb-offiziellen Blätter geben noch keine Mittheilung über die Verhaftungen, welche stattgefunden haben.) Ein preußischer (?) Kavallerie-Offizier soll in diesem Augenblick hier sein, um der französischen Regierung neue, von ihm erfundene, Brandkugeln anzubieten, deren Wirkung bei Belagerungen und Seeschlachten furchtbar sein soll. Man wird Versuche damit in Bincennes machen.

Graf Torreno, der ehemalige Finanzminister Spaniens, ist in Folge einer Hirnentzündung gestern verschieden. Er hinterläßt ein Vermögen von 6 bis 7 Millionen Frs. Er hatte ein Lebensalter von 56 Jahren erreicht. Seine Gemahlin, von welcher er zwei Kinder hat, ist 25 Jahre alt. Graf Torreno genoß ununterbrochen das vollste Vertrauen der Königin Christine.

Paris, 18. Sept. Heute berichtet der Messager: Vor gestern Abend sind mehrere Individuen, die sich bei einem Weinwirth in der Straße Pastourell zu Zwecken der Anarchie und Unordnung (dans un but d'anarchie et de désordre) versammelt hatten, verhaftet worden. In Folge der Nachforschungen, die bei diesen Individuen angestellt wurden, sind noch andere Arrestationen vorgenommen worden; auch hat man Überführungspapiere in Besitz genommen. Das Ganze ist der Justiz zugewiesen worden.

Der Besuch der Königin Victoria in Belgien wird allgemein als eine Verkleinerung der durch den Besuch zu Eu hervorgebrachten Wirkung angesehen. Die Debats geben sich heute Mühe, diesen nachtheiligen Eindruck zu verwischen.

Auch hier ist von Schritten die Rede, die von Spanien aus geschehen seien, eine Intervention zu erlangen (s. Span.); es läßt sich aber voraus sehen, daß sich weder die Politik der französischen Regierung zu einer solchen Maßregel hinneigt, noch die Rücksicht für England sie erlauben würde. Auch die nordischen Mächte dürften schwerlich dazu einstimmen. — Es wird übrigens mit Bestimmtheit versichert, das Cabinet Lopez habe dem Hrn. Guizot umwunden erklärt, es sei nicht im Stande, der republikanischen Bewegung mit Aussicht auf Erfolg entgegen zu treten. Narvaez, Concha, Serrano und andere Generale sollen sich überzeugt haben, daß nicht auf die Truppen, die der Mannschaft ganz entwöhnt sind, zu zählen ist.

Der Besuch zu Eu soll der Civiliste über eine Million Franken gekostet haben.

Man hat in diesem Jahre einen größern Luxus von militärischen Vorsichtsanstalten um das Schloss von St. Cloud während der Anwesenheit des Königs entwickelt, als sonst gewöhnlich; statt einer Bat-

terie, wie im vorigen Jahre, sind jetzt zwei Batterien in St. Cloud, auch die Reiterei und die Gendarmerie sind bedeutend verstärkt und Anstalten getroffen, daß auf ein gegebenes Zeichen sich alle Truppen von Versailles, St. Germain, Sèvres, Rueil, Nanterre und Courbevoie schnell um St. Cloud versammeln könnten. Mit der Eisenbahn sind hierüber eigene Verträge abgeschlossen. — Man versichert hier in den diplomatischen Kreisen, daß der Zweck der Reise des Königs von Hannover nach London kein anderer gewesen sei, als die Rückgabe der hannoverschen Kronjuwelen, 8 Mill. Thlr. im Werthe, die sich seit Georg I. dort befinden, zu verlangen. Leider haben seine ersten Bemühungen keinen Erfolg gehabt; nach langen erfolglosen Schritten deutete der Schlussbescheid dahin, daß die hannoverschen Kronjuwelen seit einem Jahrhundert so mit den englischen Kronjuwelen verme umgebrochen, neu gefasst worden, daß es unmöglich sei jetzt herauszuschieden und zurückzustellen. (E. Z.)

Spanien.

Zu Madrid ist am 9. Sept. Abends eine geheime Gesellschaft entdeckt und vom General Narvaez in eigener Person aufgehoben worden; Piemonteser stand an der Spitze des Geheimbundes.

Madrid, 10. Sept. Der gemäßigte Partei sich große Entmuthigung bemächtigt. General Narvaez besorgt, die Truppen, bei welchen alle Disciplin aufgelöst ist, möchten gegen ihn eben so vorgehen, wie Espartero, Seoane und Zubano gegenüber gethan. In einer Versammlung der Hauptführer der Moderados, bei Hrn. Martinez de la Rosa stattgefunden hat, beschlossen worden sein, auf's schleunigste einen geheimen Agenten nach Paris zu schicken, um eine bewaffnete Intervention nachzuforschen, als welche das alleinige Mittel wäre, den Thron Isabells zu befestigen. Man wollte anfangs den General Narvaez mit dieser Mission beauftragen. Da zog man es wieder vor, denselben in Madrid zu behalten. Hr. Olozaga soll nun dazu ausersehen sein, in dem Tuilerienkabinette wegen dieser Frage zu unterhandeln. Man besorgt allgemein, die Bewegung von Barcelona werde sich bald über die Städte ausdehnen, sich seiner Zeit zuerst gegen Espartero pronunciren. Saragossa herrscht eine große Gährung. Eben so sich in Sevilla eine entschiedene Unzufriedenheit.

Der Behörde, welche seit einiger Zeit Runde davon hatte, daß in Madrid eine geheime Gesellschaft bestehet, gelang es endlich, den Ort, wo diese ihre Versammlungen hielt, zu entdecken. Gestern wurden die Mitglieder der Gesellschaft überrascht als sie gerade in ihrem mit Hieroglyphen und geheimen Zeichen geschmückten Sitzungssaale mit Berathungen beschäftigt waren. Die Liste der Mitglieder und die Papiere der Gesellschaft wurden in Besitz genommen. Das Haupt dieser Gesellschaft ist ein Piemonteser. Unter den verhafteten Mitgliedern befindet sich auch ein Oberstleutnant. Als die Polizei in den Saal eindrang, wurde von der Versammlung über die Frage von der Vermählung der Königin debattirt. Eine große Anzahl der Verbündeten besteht aus Anhängern des Infanten Don Francisco de Paula.

Madrid, 11. Sept. Das Gerücht von einer „Intervention Frankreichs“ erhält großes Consens. Es erklärt sich dies Gerücht um so leicht als das Ministerium Lopez sie insgeheim wünscht, um seine Gegner darin einen Vorwand zu bestehen Anklagen zu finden. „Das Eco del Comercio“ versichert, es seien bereits mehrere Personen nach Paris abgereist, um eine sofortige Intervention zu begehrn. Es führt dies Journal noch hinzzu, es werde die Intervention Armeen vielleicht auch die Königin Christine und der Herzog von Alcalá, den künftigen König Spaniens über die Pyrenäen escortiren.

Barcelona, 13. Sept. Es haben sich hier Gerüchte von einer französischen Intervention verbreitet. Dadurch ist eine große Erbitterung gegen die Franzosen erzeugt worden (s. unten); sie führen heute an einem französischen Boote des „Meleagro“ welches in den Hafen kam, um Wasser einzunehmen, es wurden mehrere Flintenschüsse gegen dessen Bewaffnung abgefeuert. Es heißt, die Intervention wird sich auf die Besetzung Barcelonas und Sagradas beschränken, als welche Städte die drohlichsten Punkte für die Ruhe Spaniens seien. Ankunft des Brigadiers Amettler und des Commandanten Martell hat den Insurgenten, welche bei 200 Mann in den verschiedenen Gefechten mit überwunden hatten, neuen Mut eingesetzt. Eine Anzahl von den Milizen, die sich Prim angegeschlossen hatten, haben ihn wieder im Stiche gelassen; er wird nichts unternehmen können, so lange er keine Versicherungen von Madrid erhält. — Aus Jones, zwei Leuten von Jaén, schreibt man vom 1ten, daß dieser Flecken durch eine Felsenmasse, die sich vom Gebirge löste, fast ganz zerstört worden ist; über 200 Personen sollen von den Trümmern begraben worden sein.

Erste Beilage zu № 224 der Breslauer Zeitung.

Montag den 25. September 1848.

(Telegraphische Depeschen.) Perpignan, 15. Sept. Am 13. hatte zu Barcelona der neue Generalcapitain Araoz — der sich mit 5000 Mann in der Citadelle eingeschlossen befindet — noch kein Zeichen gegeben, daß er da sei (n'avait encore fait aucun acte de présence); Prim verhielt sich eben so unthätig zu Gracia, woselbst er mit einem Bataillon und einigen hundert Milizen campirt. Drei Bataillone von Valencia kommend und nach Barcelona zu marschirend, waren am 12. September zu Tarragona angekommen. Man erwartete dort noch vier andere Bataillons und drei Schwadronen Reiterei.

Perpignan, 16. Sept. Am 13. haben die Insurgenten auf ein Fahrzeug der Fregatte Meleagre, das an einem Brunnen im Hafen von Barcelona Wasser einnehmen sollte, Feuer gegeben; ein Matrose wurde schwer verwundet; der französische Consul hat Genugthuung gefordert. Der Constitutional vom 10ten September hatte angekündigt, die Wachsamkeit der Junta habe die Franzosen verhindert, vier Fabriken in Brand zu stecken. Der Consul hat in dieser Beziehung Genugthuung erlangt. Am 14. Sept. war der Stand der Dinge zu Barcelona noch immer derselbe; die von Madrid zurückgekommenen Commissarien machen gleiche Sache mit der Junta.

Belgien.

Brüssel, 18. Septbr. Heute wird die Königin von England hier erwartet. Alle Anstalten sind getroffen, sie würdig zu empfangen. So viel bekannt geworden ist, wird sie um 9 Uhr Ostende verlassen haben; und daher nach Einnahme des Frühstücks im Palast in Begleitung J.J. M.M. von Belgien das Rathaus, die Kirche St. Gudule, das Museum und das neue Spital St. Jean besuchen. Herauf wird im Park ein großes Konzert stattfinden.

Gent, 16. Sept. Schon gestern war in den hiesigen Hotels kein Platz mehr zu haben, und Personen, welche mit den Eisenbahn-Convois aus Brüssel gestern Abend noch ankamen, stand es lediglich frei, sich die Nachtzeit mit Promenaden zu vertreiben, was übrigens so langweilig nicht sein möchte, da die Vorbereitungen zu den heutigen Festlichkeiten, welche die ganze Nacht fortduerden, selbst Festen glichen. Um 11 Uhr waren 15 bis 20 Triumphbogen in den verschiedenen Stadttheilen, durch welche die königl. Personen kommen werden, aufgerichtet. Als die Königin Victoria in Ostende hörte, daß man ihr in Gent einen flämischen Empfang bereite, d. h., mit einer Prozession, in welcher 30 bis 40 Gesellschaften mit ihren Bannern und Insignien figuriren, erschak sie und meinte, sie wolle nicht in einer Prozession geführt werden. Wie man ihr jedoch sagte, daß in Gent kein Empfang ohne Prozession stattfindet, und alle gekrönten Häupter sich eine solche gefallen ließen, ging sie auf den Vorschlag ein, daß J.J. M.M. mit dem ganzen königl. Corège die Eisenbahn-Station verlassen würden, die Bünde und Gilde sich in Schlachtordnung auf den Waffenplatz aufstellen und die Behörden die beiden Königinnen, den König und den Prinzen Albert nach dem Regierungshotel geleiten sollten, wo das Frühstück eingenommen wird. Der Chor aus dem Freischütz soll in Gegenwart der hohen Herrschaften von nicht weniger als 7 Liedergesellschaften, die Herr Hanssen Sohn in Einklang zu bringen gewußt hat, gesungen werden. Am Theater in Gent ist nichts auszusehen, als daß es nicht in Brüssel ist, man könnte den Gentern dafür recht gern das Brüsseler Theater gönnen. Bei dem Concert am Nachmittag 3½ Uhr, wo zu sich die eingeladenen Personen schon um 1 Uhr einzufinden haben, müssen die Damen im Ballcostüm erscheinen, und das will in Gent viel sagen, da es in Europa wenig Städte gibt, wo mehr Diamanten vorhanden sind. Sobald die königl. Herrschaften eintreten, haben die Damen ihre Logen zu verlassen, geführt von ihren Cavalieren, und bilden Spalier, die Cavaliere hinter ihnen, bis zu der Estrade, wo sich der Thron befindet. Es ist der Thron Marie Therese, auf dem ihrer Zeit Napoleon und Marie Louise, und König Wilhelm gesessen haben. — Früh diesen Morgen wurde auf dem Wachtthurm die englische Flagge neben der belgischen aufgehisst, eben so auf mehreren ausgezeichneten Gebäuden und auf dem Eisenbahnhof. Um halb 9 Uhr zog in der Nähe des zum ersten Empfang J.J. M.M. errichteten Pavillons das Militär auf. Um halb 10 Uhr erschienen sämtliche Autoritäten mit dem Bischof von Gent an der Spitze, dann der Gouverneur der Provinz, der Bürgermeister und die Schöffen, die Generale Clump und Leboult mit ihren Generalstäben, die Mitglieder der Gerichtshöfe, die Professoren der Universität, der Präsident der flandrischen Bank &c. &c. Die Bünde und Gilde mit ihren zahlreichen Musikcorps waren auf der Station aufgestellt. Der philharmonische Verein spielte die engl. Nationalhymne in dem Augen-

blick der Ankunft der Königin Victoria. Die Annäherung des königl. Zuges wurde um 11 Uhr durch das Abfeuern einer Kanone von der Citadelle angekündigt, worauf alle Glocken zu läuten anfingen und Kanonensalven ohne Aufhören gelöst wurden, bis der Convoy vor dem königl. Pavillon anhielt. Die Autoritäten waren hier in zwei Reihen von beiden Seiten auf den Stufen aufgestellt. Der Gouverneur, der Bischof, der Bürgermeister nebst Schöffen, der erste Präsident und der General-Prokurator des Appellationshofes gingen J.J. M.M. bis zur Thür ihres Wagens entgegen. Der König stieg zuerst aus, sofort rührten alle Tambours ihre Trommeln und alle Trompeten schmetterten, unmittelbar darauf mischten sich in diese Töne die lauten Acclamations: „es lebe die Königin von England! es lebe die Königin! es lebe der König!“ Der König trug Generals-Uniform, die Königin von England eine weiße mouseline gestickte Robe über einem Rosakleid, mit einem schwarzen Spitz- Shawl und einem sehr einfachen Hut von Crep und Spizzen, bloß von einem Bouquet Stiefmütterchen geschmückt. Die Königin der Belger trug ein dunkelblaues Kleid mit weißer Schärpe, einen weißen Hut mit weißen Federn. Prinz Albert trug Feldmarschalls-Uniform und den goldenen Bliesorden, die Lords Aberdeen und Liverpool erschienen im Frack. Von den belgischen Ministern war bloß General Goblet zugegen. Die Königin war sehr gerührt über den glänzenden Empfang, der ihr zu Theil wurde, und äußerte dies gegen mehrere der ihr vom Könige vorgestellten Behörden. Von dem Pavillon aus sahen J.J. M.M. die Truppen und Zünfte vor sich vorbeifilzen, welche den Cortège zu bilden hatten. Hierauf bestiegen sie eine offene Kalesche, beide Königinnen im Fond, der König und Prinz Albrecht rückwärts. Das Gefolge befand sich in drei Hof- und zwölf glänzenden Equipagen, welche die angesehensten Einwohner Gents dem Hause zur Verfügung gestellt hatten. So ging der Zug durch die Hauptstraßen, sämtlich mit Fahnen und Bändern, Bäumen, Blumen-Girlanden und Ehrenporten geschmückt, und überfüllt mit Tausenden von Zuschauern. Nach einiger Ruhe im Gouvernementshause begaben sich J.J. M.M. abermals zu Wagen und besichtigten die Stadt und ihre vorzüglichsten Sehenswürdigkeiten. In der Universität wurde die Königin Victoria eingeladen, ihren hohen Namen ins Fremdenbuch zu zeichnen, das schon mit vielen erlauchten Namen prangt. (Belg. Bl.)

Schweiz.

Zürich, 16. Sept. Heute Vormittag erschien vor den Schranken des hiesigen Criminalgerichtes der Communist Weitling. Weitling ist bekanntlich am 2ten Juni verhaftet worden, in Folge der Ausgabe eines Prospektes zu dem Werke: „Das Evangelium der armen Sünder“, und in Folge der Entdeckung einer gehelten Communisten-Gesellschaft in Zürich, deren Haupt Weitling war. Eine Criminaluntersuchung wurde gegen denselben eingeleitet, in Folge deren die heutige gerichtliche Verhandlung statt fand. Eine ziemlich zahlreiche Zuhörerschaft hatte sich in dem Gerichtssaale eingefunden. Der öffentliche Ankläger, Staatsanwalt David Rahn, gestützt auf die in dem obenbenannten communistischen Werke enthaltenen Lehren und auf die That-sache der Gründung einer communistischen Gesellschaft schloß dahin, daß der Angeklagte des entfernten Versuches von Diebstahl, des Versuches der Aufreizung zum Aufruhr, der Religionsstörung zweiten Grades (§ 129 Lit. C. des Zürcher Strafgesetzbuches) und der Übertreibung des Gesetzes über Aufenthalt der politischen Flüchtlinge und anderer Landesfremder, vom Jahr 1836, schuldig sei, und trug auf anderthalb Jahre Gefängnisstrafe (den zweimonatlichen Untersuchungsverhaft eingerechnet), auf Verweisung aus der Eidgenossenschaft, auf Vernichtung der mit Beschlag belegten Werke und auf Tragung der Kosten der Prozedur durch den Beklagten, an. Weitling vertheidigte sich selbst. Seine Vertheidigung war nicht ohne Interesse und konnte für den keineswegs außergewöhnlichen Mann einige Theilnahme erwecken. Sein Vortrag war ziemlich ungeordnet, doch ohne Bitterkeit, resignirt und verrieth die Wärme einer an Schwärmerei grenzenden Begeisterung für eine von ihm gut geglaubte Sache. Einleitend bemerkte er, daß er nach dem Gange der Untersuchung zu urtheilen, nur auf die Anklage der Religionsstörung gefaßt sein konnte und begnügte sich daher, die übrigen Anklagen betreffend, den Beweis anzubieten, daß er niemals bei seinem Wirken den Weg der freien Überzeugung verlassen, und stets seinen Freunden von Mitteln der Gewalt abgerathen habe. Seine Vertheidigung gegen die Anklage der Religionsstörung theilte er in zwei Theile. Der eine Theil ging von dem aus, was er seinen philosophischen Standpunkt nannte. Was ihm als Religionsstörung angerechnet werden wolle, das sei nicht anderes, als das Recht der Bibelauslegung, das, wie er an Beispielen nachzuweisen suchte, schon im

apostolischen Zeitalter hinsichtlich einzelner Dogmen ausgesetzt, durch die Reformation aber jedem Menschen vindiziert worden sei. Swar hätten die Reformatoren selbst ihr Prinzip nicht rein festgehalten, Luther habe den Kreuzzug gegen die ausfröhlerischen Bauern gepredigt, Zwingli hart an den Widertäfern gehandelt, Calvin einen Freund auf den Scheiterhaufen gebracht und alle diese haben nur das Recht der Bibelauslegung benutzt. Überhaupt sei die Kraft des Christenthums bis jetzt noch nicht in ihrer ganzen Größe hervorgetreten und die französische Revolution, die doch nur wie der matte Schimmer einer Kerze gegen die Sonne des Christenthums sei, habe manches abschaffen müssen, was dem Geiste des Christenthums zu wider gewesen sei, oder diesem getroht habe. Denn die Auslegung der Bibel sei von den Gelehrten nur theoretisch, nicht praktisch getrieben, nicht auf die Verhältnisse d. s. Lebens angewendet, diesen zu viele Zugeständnisse gemacht worden. Das Prinzip der Nächstenliebe und der Feindesliebe, dieser innerste Kern des Christenthums, habe ihm zum Communisten gemacht, indem das erstere gegen den Unterschied von Reichen und Armen, das letztere gegen die Strafe zeuge. Und so noch manches andere, das, in losem Zusammenhange vorgetragen, den Sinn des Sprechenden mehr ahnen ließ, als klar aussprach. Das, was er seine Vertheidigung aus dem juristischen Standpunkte nannte, beschränkt sich darauf, daß er behauptete und zu beweisen suchte, sein Werk: „Das Evangelium der armen Sünder“, sei unvollendet, ohne Schluß und unvollständig in die Hände der Staatsanwaltschaft gelangt, und wenn selbst die Censur ein Werk nur in dem Zustande beurtheile, in welchem es dem Publikum vorgelegt zu werden bestimmt sei, so könne da, wo keine Censur besteht, noch weniger aus seinem Werke irgend etwas gefolgt werden. Die zahlreichen Elemente einer wirksamen Vertheidigung vermochte Weitling, obwohl es ihm am Verstand nicht gebracht, nicht zu bemerken, noch weniger in eine logische oder juridische Form zu bringen. Die schwächste Seite seiner Sache, die geheime Association in einem fremden Lande, berührte er nicht. Das einmütige Urtheil des Gerichts ging dahin, daß Weitling, als der Übertretung des Fremdengesetzes vom Jahre 1836 schuldig: 1) zu 6 Monaten Gefängnisstrafe mit Abzug von 2 Monaten Untersuchungsverhaft; 2) zu lebenslänglicher Verweisung aus der Eidgenossenschaft; 3) zur Tragung der Kosten der Procedur verurtheilt sei. Weitling hat die Appellation ergriffen, was ohne Zweifel auch der Staatsanwalt thun wird.

(N. 3. 3.)

Genf. Bei der vor acht Jahren stattgehabten Umgestaltung des hiesigen Collegiums wurde der religiöse Unterricht, der bisher den Klassen-Lehrern anvertraut war, getrennt und Kaplänen übertragen. Das Gesetz stellte einen protestantischen und einen katholischen Kaplan auf. Dieser letztere sollte vom Bischof vorgeschlagen und vom Staatsrath ernannt werden. Der protestantische Kaplan trat gleich darauf in seine Vertheidigungen ein, der katholische hingegen wurde nie vorgeschlagen und daher auch nie ernannt. Die katholische Partei ging dabei beständig mit der Absicht um, das Collegium von Genf als eine ausschließlich protestantische Anstalt darzustellen und ihr auf diesem Wege die katholischen Jöglinge zu entziehen. Dieses System gelang; denn die Zahl der katholischen Schüler nahm in der That ab, wie man sagt, beträgt sie gegenwärtig 17 bis 20 unter 460 Schülern. Man nahm daher vor wenigen Tagen nicht ohne Überraschung, daß der Bischof nach so vielen Jahren von seinem Entschluß abgekommen und als Kaplan einen Jesuiten, der sich Abbe von Aulnoy nennt, vorgeschlagen, und daß dieser vom Staatsrath angenommen worden sei. Derselbe ist ein Mann von Geist, sehr gebildet, sehr geschickt, im Unterrichtswesen und in der Leitung junger Leute geübt. Diese Thatsache beweist offenbar eine Veränderung des Gesichtspunktes der katholischen Partei; man fühlt sich stark genug, statt des negativen Verfahrens das positive einzuschlagen. So sehen wir denn an Calvins Collegium einen Jesuiten angestellt! Er wird bei den festlichen Feierlichkeiten in seiner amtlichen Eigenschaft auftreten und bei den Preisvertheilungen in der alterthümlichen Kathedrale seine Stelle einnehmen. Die letzten Spuren des alten Genf fangen an zu verschwinden.

(N. 3. 3.)

Italien.

Chur, 15. September. Die Giovine Italia ist fortgesetzt in voller Thätigkeit. Nachdem die Pläne bezüglich Bolognas an der Wachsamkeit der dortigen Polizei, dem Eifer der Truppen und Freiwilligen gescheitert waren, sollte der Versuch einer Revolution in der Stadt Ravenna gemacht werden. Verschworene von Bologna und Ravenna sollten in Imola zusammenentreffen, von dort aus gemeinschaftlich nach Ra-

venna ziehen, die Stadt überrumpeln, die drei zufällig dort anwesenden Cordinale gefangen nehmen und einstweilen den Mittelpunkt für die Bewegungen bilden. Auch dieser Plan wurde von der Polizei entdeckt und durch die von der Regierung getroffenen Maßregeln dessen Ausführung vereitelt. Nichtsdestoweniger zogen etwa 150 Individuen der untersten Volksklasse unter Leitung von wohlgekleideten Führern, die man bis jetzt nicht zu kennen scheint, oder nicht kennen will, von Bologna aus Imola zu; unterwegs gelang es dieser Bande, sich einer Patrouille von fünf Dragognen zu bemächtigen, von denen sie einen verwundeten, alle entwaffneten. Vor Imola angekommen, fanden die Insurgenten die Stadt geschlossen, und statt der Verbündeten aus Ravenna standen die wenigen Truppen der Garnison schlagfertig unter dem Gewehr. Da sich somit hier nichts ausrichten ließ, zog sich die Bande in die Berggegenden zurück, wo hin man ihnen die päpstlichen Garabiniere und Volontaire nachsandte. Bereits sind von denselben 35 gänzlich zerlumpte, banditenmäßig ausschende Individuen aufgegriffen und am 10. Morgens nach Bologna eingebbracht worden. Von letzterer Stadt wurde so gleich eine Jägercompagnie nebst einer Kanone nach Imola gesandt. Am 10. wurden dann diese Truppen und eine Compagnie des 2. Fremdenregiments von Imola aus nach Ravenna beordert, woselbst bedeutende Aufregung herrschen soll. Die Stadt Bologna ist äußerlich ruhig, eine dumpfe Gährung ist jedoch nicht zu erkennen und ein Ausbruch derselben keineswegs unmöglich; andererseits ist die Regierung höchst wachsam, sämtliche Truppen der Garnison sind in ihre Kasernen consigniert und jeden Augenblick schlagfertig. Der Kern des Landvolks ist durchaus loyal gesinnt und die aus demselben gehobenen Volontaire zeigen sich bei jedem Anlaß als der Regierung treu ergeben.

(A. 3.)

Osmansches Reich.

* Jassy, 13. September. Nachdem der russische General-Konsul Ritter Daschkow den Fürsten der Moldau auf seinem Landsitz Kristește verlassen, um nach Bukarest zurückzukehren, hat der Fürst alle Minister zu sich beschieden, und man erwartet manches Neue, besonders eine Veränderung in der Person des Premier-Ministers, des Ministers des Innern Konstantin Sturdza. Hier ist auf einmal Sadik Giberaltar Effendi erschienen, der Beamte der Pforte, welcher zur Aufsicht über den Handel an der untern Donau bestimmt ist, wie er sagt, um sich von den hiesigen Handelsverhältnissen zu unterrichten, wie aber Andere meinen, im Auftrage des Fürsten Bogorides von Samos, des Schwiegersohns des Fürsten Sturdza, um sich von den Umrissen zu überzeugen, welche gegen den lehtern gemacht werden, da es wohl 20 Prätendenten geben mag, welche gern an seiner Stelle Fürsten werden möchten, nachdem sie das Beispiel der Walachei vor sich haben.

Lokales und Provinzielles.

** Breslau, 22. Septbr. Amts jubiläum des Herrn Dr. v. Michaelis. (Schluß.) An dem heutigen Tage, dem ersten seines 51sten Amtsjahres, empfing der würdige Jubilar die Glückwünsche der Behörden und Collegien. Den Anfang machte das kgl. Consistorium und das Provinzialschulcollegium, dessen sämtliche zur Zeit anwesende Mitglieder den treuen Mitarbeiter begrüßten; an ihrer Spitze der kgl. GDMR. und Regierungspräsident Freiherr von Kottwitz, welcher ihm zugleich, als Beweis theilnehmender Huld des Monarchen, den rothen Adlerorden 3. Kl. mit der Schleife überreichte. Ihnen folgten: eine Deputation der Universität (die h.h. Professoren DD. Benedict, Elvenich und Movers); des Magistrates der Stadt Breslau (die h.h. Oberbürgermeister Pinder und Syndikus Anders); des ev. Seminars in Bunzlau; der Director des kath. Seminars in Ober-Glogau (Dr. Ronge); die Rectoren der beiden städtischen Gymnasien (h.h. DD. Reiche und Schönborn), des kath. Gymnasiums (Dr. D. Wissowa), der Realschule (Dr. D. Kletke), der Bürgerschule z. h. Geist (Dr. Kämpf); ferner eine Deputation der Elementarlehrer in Breslau (die h.h. Hauptlehrer Otto und Sander). Freudig überrascht wurde der Jubilar durch eine Deputation der Stadtgemeine Oels (die h.h. Syndikus Thalheim, Stadtverordneten-Vorsteher Bäckermeister Werner und Rathsherr Kaufmann Müller), welche, eingedenk der Verdienste, die derselbe bei dem großen Brande von Oels im J. 1821 um diese Stadt sich erworben, dem Jubilar das würdig verzierte Diplom eines Ehrenbürgers ihrer Stadt überbrachten. Nicht weniger Freude erregte ein kostbarer gläserner Pokal mit sinnreicher Inschrift, mit dem ein ungenannter Freund von Liegnitz aus dem Jubilar begabte. — Am Nachmittage vereinte ein Festmahl bei dem KPr. Freiherrn von Kottwitz die Glieder des Consistoriums, des Provinzialschul-Collegiums und der Regierung um den Jubilar.

J.

Breslau, 24. Septbr. Um 20sten d. M. wollte ein Dienstmädchen in einem Gehöft Holz spalten. Da

ein gleiches Geschäft ein 14½ Jahr alter Knabe daselbst eben beendigt hatte, so wollte er nicht nachgeben, daß das Mädchen eher zu arbeiten ansinge, bis er das von ihm gehackte Holz zusammen gesammelt habe. Das Mädchen griff nach dem Klotz und da der Knabe in demselben Augenblicke die Art in dasselbe einrieb, traf er die rechte Hand des Mädchens, welche dadurch schwer verletzt wurde.

Am nämlichen Tage wurde in der Oder am Bürgerwerder ein männlicher gut bekleideter unbekannter Leichnam gefunden.

In der beendigten Woche sind (exklusive 1 im Wasser Verunglückten) von hiesigen Einwohnern gestorben: 29 männliche, 35 weibliche, überhaupt 64 Personen. Unter diesen starben: an Abzehrung 9, an Alterschwäche 1, an Brand an den Füßen 1, an Brechruhe 2, an Brustkrankheit 3, an Blutsturz 2, an Darmgicht 3, an Durchfall 4, an gastrischem Fieber 3, an Herzbeutel-Wasserfucht 1, an organischem Herzleiden 1, an Kindbettfieber 1, an Keuchhusten 1, an Krebschaden 1, an Krämpfen 3, an Leberleiden 1, an Lungenleiden 10, an Magenverhärtung 1, an Nervenfieber 3, an Scharlachfieber 2, an Schlag- und Stickflus 4, an Schwäche 2, an Wasserfucht 3, an Wasserkopf 1, an Zahnschmerzen 1. Den Jahren nach befanden sich unter den Verstorbenen: unter 1 Jahre 20, von 1 bis 5 Jahren 9, von 5 bis 10 Jahren 1, von 10 bis 20 Jahren 2, von 20 bis 30 Jahren 7, von 30 bis 40 Jahren 6, von 40 bis 50 Jahren 5, von 50 bis 60 Jahren 5, von 60 bis 70 Jahren 6, von 70 bis 80 Jahren 2, von 80 bis 90 Jahren 1.

Auf hiesigen Getreidemarkt sind vom Lande gebracht und verkauft worden: 1239 Scheffel Weizen, 1221 Scheffel Roggen, 204 Scheffel Gerste und 863 Scheffel Hafer.

Bei dem geringen Wasserstande der Oder sind nur im Laufe der Woche stromabwärts hier angekommen: 3 Schiffe mit Kalk, 3 Schiffe mit Butter und 5 Gänge Brennholz.

* Breslau, 24. September. In der Woche vom 17. bis 23. September c. wurden auf der Oberschlesischen Eisenbahn 5,730 Personen befördert. Die Einnahme betrug 3,372 Rthlr.

† Anfrage an die Schlesische Zeitung.

In Nr. 223 der Schlesischen Zeitung enthält die „wöchentliche Uebersicht der Nachrichten“ folgende Sätze: „Die Folgen des unglücklichen Duells in Karlsruhe zwischen Hrn. v. Göler und Hrn. v. Wercklin beschäftigen noch immer die Behörden und das Publikum. Die Untersuchung gegen Hrn. v. Haber und den Spanier Sarachaga dauert fort. Vermuthlich um des Ersten willen nahm die Breslauer Zeitung in ihrer Uebersicht am vorigen Sonnabende jenen mörderischen Zweikampf in Schutz.“ Wie die Schlesische, trauen auch wir unsern Augen kaum über die im letzten Satz verdeckte Persönlichkeit. Oder sollte es der Schlesischen Zeitung wirklich entgangen sein, daß sie es ist, welche für Hrn. v. Haber in die Schranken tritt, dessen Protektion sie uns gern zuschieben möchte? Sollte sie nicht eingestehen, daß wir, indem wir Hrn. v. Gölers Partei, wie die ganze Einwohnerschaft von Karlsruhe, nahmen, nothwendig gegen Hrn. v. Haber auftreten müssten? Wir möchten doch von der Schlesischen Zeitung die nähere Bezeichnung einer Polemik hören, welche sich dazu herabläßt, gerade das uns perfider Weise zum Vorwurf zu machen, was sie in dem nämlichen Augenblicke selbst thut.

+ Breslau, 23. Septbr. Die heutige Schlesische Zeitung enthält in Nr. 223, Seite 1773, eine Erklärung „mehrerer Stadtverordneten“, in welcher dieselben sich dagegen verwarben, daß der in Nr. 213 gegenwärtiger Zeitung abgedruckte Artikel: über die Schweidnitzer Vorstadt, einen Impuls zu dem Entschluß gegeben, die Beschlüsse der Stadtverordneten-Versammlung zu publizieren. Nebenbei bemerkt jene Erklärung, daß in dem leichtgedachten Artikel sich hier und da Irrthümer befinden, und vor das Publikum gebracht worden sind.

Der Zweck jenes ersten Artikels über die Schweidnitzer Vorstadt war, wie wir gern gestehen wollen, gewiß nicht der, auf die Öffentlichkeit der Stadtverordneten-Versammlungen, oder auf die Veröffentlichung ihrer Verhandlungen hinzuwirken, und gern mag zugestanden werden, daß bei seiner Niederschreibung an diejenige Wirkung nicht gedacht worden ist, welche uns der Herr Verfasser der Nachricht vom 15. Sept. c. in Nr. 217 dieser Zeitung mittheilt. Wir sind sehr gern zufrieden, wenn wir mit unserem Artikel nur die Aufmerksamkeit der Behörden auf einen lästigen und gefährlichen Ubelstand hingelenkt haben, und betrachten unsern Zweck und unsere gute Absicht dadurch als vollständig erreicht.

Es mag daher auch dahin gestellt bleiben, ob jener Artikel die in Nr. 217 erwähnte Wirkung zu Wege gebracht hat oder nicht.

Wenn aber die „mehrere Herren Stadtverordneten“ von Irrthümern sprechen, welche in dem ersten Artikel über die Schweidnitzer Vorstadt enthalten sein sollen, so können wir uns hierbei doch nicht so ohne Weiteres beruhigen.

Vermeinen die letzteren, daß die Angaben des gebrochenen Artikels mit der Lokalität der Schweidnitzer Vorstadt nicht in Übereinstimmung stehen, so mögen dieselben doch selbst an Ort und Stelle von dem Sachverhalte, der Lage der Straßen, der Wasserabflüsse und namentlich des fraglichen Grabens sich überzeugen, und dann mögen sie uns eines Irrthums zehlen.

Dasselbe wollen wir gern jedem überlassen, der in unsere Angaben Zweifel setzt, wenn nicht etwa das einstimmige Zeugniß aller Bewohner der Schweidnitzer Vorstadt, auf welches wir provociren, jede Bedenklichkeit hier verschwinden machen sollte.

Glauben dagegen die „mehrere Herren Stadtverordneten“, daß wir hier und da in Bezug auf die stattgehabten Verhandlungen dem Publikum unrichtige Angaben gemacht haben, so wird es uns selbst höchst erwünscht erscheinen, wenn die Ansichten des Publikums so wie die unsrigen darin berichtiget werden, wie wenn überhaupt nicht so halsstarrig sind, um uns nicht eines Bessern belehren zu lassen, wenn wir falsch berichtet gewesen sind.

Das beste Mittel hierzu besitzen die erklärenden Herren Stadtverordneten selbst, sie dürfen nur auf die Öffentlichung der diesjährigen Verhandlungen antragen! Wir zweifeln nicht daran, daß dieser Antrag durchgehend wird, und wollen hoffen, daß der Inhalt der Verhandlungen den Verdacht widerlegen möge, als werde ein Stadtteil im Interesse der andern hinten angesetzt.

So lange weder die Irrthümer namhaft gemacht noch auch erwiesen sind, mögen es uns die mehreren Herren Stadtverordneten nicht verargen, wenn wir nochmals versichern, daß unsere Angaben in dem ersten Artikel über die Schweidnitzer Vorstadt völlig mit der Sachlage übereinstimmen. Wir wollen abwarten, ob die Herren Verfasser der oben bezogenen Erklärung uns hierin widerlegen können, und nur noch bemerken, daß wir nöthigenfalls unsere Angaben durch die Verhandlungen aus der Stadtverordneten-Versammlung und die Protokolle derjenigen Commission zu erweisen bereit und im Stande sind, welche Behufs der Regulirung der in dem mehrerwähnten Artikel berührten Angelegenheiten niedergesetzt worden war.

Breslau, 18. Sept. In Folge einer neuerdings zur Sprache gekommenen Thatsache hat sich der Magistrat veranlaßt gesehen, die Bezirksvorsteher darauf aufmerksam zu machen, daß sie sich als eine Unterbehörde des Magistrats, nur in Folge einer Anforderung desselben der Einsammlung von Unterschriften zu Petitionen ic. unterziehen dürften. Doch versteht sich von selbst, daß ihr Recht als Privatpersonen dieser Weisung unbeschränkt bleibe. Die Distinktion zwischen Handlungen, welche die Bezirksvorsteher als solche und als Privatpersonen ausgeführt haben, dünkt uns etwas künstlich und für die Praxis nicht probhaft. § 182 der Städte-Ordnung, auf welchen in dem Circular hingewiesen ist, sagt aber auch: dem Bezirksvorsteher liegt ob, sich um alle Angelegenheiten des Gemeintwesens in seinem Bezirk zu bekümmern.“ Hierdürfte wohl seine Befugniß enthalten sein, sich solch nach seiner Überzeugung dem Gemeintwesen frommen und vortheilhaften Handlungen zu unterziehen, an sich gesetzlich verstattet sind. (Vof. 3.)

Lauban, 23. Septbr. In der Zeit vom 20. bis 31. August fand hier die erste Gewerbeausstellung statt. Im Ganzen waren von 80 Einsendern etwas über 400 Gegenstände ausgestellt, deren Wert annähernd die Summe von 2000 Rthl. erreichen dürfte. Sind hier von nur für 128 Rthl. 4 Sgr. verkaufte worden, so dürfte der Grund eines Theils nur darin zu

suchen sein, daß mehrere Gegenstände, welche Käufer gefunden hätten, unverkäuflich waren; anderntheils aber von vielen, die Ausstellung beschickenden, ein unverhältnismäßig hoher Preis eingesetzt war. Es ist dies um so mehr zu bedauern, als bei vielen wohl nur Unkenntnis der Verfahrungswise bei Ausstellung gewerblicher Erzeugnisse untergelegen zu haben scheint; immer aber läßt sich mit Grund annehmen, daß dieser erste Versuch, welcher eine Einnahme von 51 Rthl. 7 Sgr. 10 Pf., eine Ausgabe von 26 Rthl. 4 Sgr. 1 Pf., also für die Spinnschule ein Überschuss von 24 Rthl. 3 Sgr. 9 Pf. gewährte, ein nicht ganz unfehlbarer war; er wird, Manchem die Scheu bemeinden, die Erzeugnisse seines Fleisches der Beurtheilung Preis zu geben, und damit das Urtheil für ihn nur ein günstiges sei, wird Jeder sich bemühen, den Anforderungen nach Möglichkeit zu entsprechen, welche die Zeit an jedem Gewerbezweig stellt, wodurch die Überzeugung immer mehr Raum gewinnen wird, daß nur der hoffen darf, sich und die Seinigen zu erhalten, der mit der Zeit und ihren Anforderungen Schritt hält. (W. A.)

Reichenbach., 22. Septbr. Unser hochgeachteter Wohlthäter, der Kaufmann und Ritter des Roten Adler-Ordens 3ter Klasse mit der Schleife, Hr. Joh. Gottlieb Göhlig, hat seinen vielen segenreichen milden Stiftungen eine neue hinzugefügt, indem er ein Kapital von 500 Rthlrn. der evangelischen Schule hier selbst geschenkt, von deren Zinsen alljährlich bei dem Oster-Eramen aus jeder Klasse zwei der fleißigsten und ordentlchsten Schüler oder Schülerinnen eine Geldprämie bekommen sollen. — Hier in Reichenbach, im Garten des Tischlermeisters Herrn L. Zipprich, steht ein Apfelbaum, der schon mehrere und so auch in diesem Jahre nicht nur reife Früchte, Knospen und Blüthen zugleich trägt, sondern auch noch die zweiten Früchte hervorbrachte, welche aber nicht reif wurden. (Wanderer.)

Langenbielau., 21. Septbr. Der 13te und 14te d. M. waren für die katholische Gemeinde zu Langenbielau besonders festliche Tage. Es wurden nämlich 4 neue Glocken, welche durch freiwillige Beiträge von Seiten der Gemeinde angeschafft worden, feierlich eingeholt und eingeweihet. Ohne in eine weitere Beschreibung der dabei stattgefundenen Festlichkeiten einzugehen, finden sich doch mehrere katholische Gemeindeglieder, im Auftrage der ganzen Gemeinde, veranlaßt, allen edlen Förderern dieses Festes für die bewiesene lebhafte Theilnahme herzlichen Dank auszusprechen. Insbesondere ist dieser Dank darzubringen der katholischen und evangelischen Geistlichkeit in Reichenbach, welche mit freudigster Bereitwilligkeit es übernommen hatte, am Thore der Stadt die Glocken feierlich in Empfang zu nehmen. Herr Stadtpfarrer Rinke hielt daselbst eine gediegene, gehaltvolle und ergreifende Anrede, welche in den Herzen aller Zuhörer einen bleibenden Eindruck zurück ließ, worauf dann unter dem Geläute aller Glocken der Zug durch die Stadt begleitet wurde. Ebenso muß rühmend und lobend erwähnt werden der Eifer und die Thätigkeit der evangelischen Gemeinde in Langenbielau, die an diesen beiden Tagen zeigte, Welch innige Harmonie an unserem Orte herrsche, nicht getrübt durch feindselige Stimmung. (Reichenb. W.)

Schreiben an die Redaktion.

In Nr. 219 Ihres geschätzten Blattes gedenkt einer Ihrer Referenten, bei Gelegenheit seines Berichtes aus Glaz, auch des Grafenorter Theatertreibens und deutet dabei mit gerechter Weimuth auf den Verlust eines Landsmannes hin, den nicht nur seine Freunde, den auch alle Kunstfreunde Deutschlands betrauern. Dies giebt mir Veranlassung, Ihnen aus dem zur Gröfzung des hiesigen Schloßtheaters gesprochenen Prologe eine Stelle mitzutheilen.

— Und er! der Stolz, die Zierde unsrer Kunst,
Dem die Natur fast spärlich ihre Gunst
Auf seinen dornenvollen Pfad gegeben,
Der Alles seinem Fleiße, seinem Streben,
Der seinem festen Willen, seinem Geist
Berdankte, was ganz Deutschland an ihm preist,
Der unvergess'ne Meister Seydelmann,
Auch er stand hier, als er vereinst begann.

Jetzt ist's ein Jahr, da kam er, frank und matt
Noch einmal her in seiner Heimath Gauen,
Den Ort zu seh'n, wo er begonnen hat,
Die Wiege seines Ruhm's sich zu beschauen.
Da ließ er sich auf diese Breiter leiten,
Da dach' er dessen, der ihm Förd'rer war
Und brachte längst vergang'nen Jugendzeiten
Sein Thränenopfer, hier an dem Altar. —

Sein Vorhang fiel! Sein Spiel ist ausgespielt!
Die Erde sei ihm leicht! — Sie sei es allen,
Die hier des Beifalls flücht'ges Glück erzielt
Und Lust gebracht in dieses Schlosses Hallen!
Ihr Angedenken, frisch und lebensreich,
Soll uns mit Elster füllen; sind sie gleich
Vermodert schon, doch sind sie gleich
Nicht unser Werth will sich mit ihnen messen,
Doch unser guter Wille soll es können,
Und diesem wollt nun Eure Huld vorgönnen.

Mit diesen Worten, die der Unternehmer, Hr. Thomas, sprach, wurde hier unseres geliebten Freundes Todtentseier begangen.

Wir haben wöchentlich drei Vorstellungen, und es fehlt weder an buntem Wechsel, noch an Debüts, ausgebliebenen Gastspielern, verspäteten Liebhaberinnen, Produktionen, kleinen niedlichen Kabachen, noch überhaupt an irgend etwas zum Theater Gehörigem. Der Souffleur ist eine eben so wichtige Person, wie an andern Orten. Und damit nichts versäumt werde, was unsere Bühne den größten Bühnen gleich stellen möge, ist bereits ein Mitglied derselben bei Nacht und Nebel, nicht ohne Hinterlassung müßiger Schulden, durchgegangen.

Eine verehrte Redaktion sieht wohl, das Grafenorster Parterre kann auch mitreden.

Ihr Glazer, mit R unterzeichneter Berichterstatter ist so gütig, auch meiner Anwesenheit zu gedenken. Über er thut es mit einer Neußerung, welche mich zu bescheinigen Widerspruch nötigt. Er sagt: „Nach der Meinung, die Holtei von den literarischen Bedürfnissen unseres Ortes haben soll (?), zweifeln wir sehr, daß er uns in unseren Mauern mit einigen Vorlesungen, während seines gegenwärtigen Aufenthaltes in hiesiger Gegend, erfreuen werde. — Sapienti sat!“

Ich zähle in Glaz manche Gönner und Freunde. Seit den sieben und zwanzig Jahren, wo ich mich der Vergünstigung erfreue, auf dem Grafenorter Schlosse heimisch sein zu dürfen (sei es allein, sei es mit meiner Familie), haben sowohl meine beiden verstorbenen Frauen, als ich selbst, so viele Beweise der Theilnahme und Nachsicht von den gebildeten Bewohnern der Stadt Glaz empfangen, daß ich undankbar sein müßte, wenn ich mich nicht gegen jenes „haben soll“ auflehnen wollte. Auch hab' ich schon vor einigen Jahren mein Dankesfuhl dadurch zu bekunden gesucht, daß ich mehreren von dort an mich ergangenen Aufrüderungen, augenblicklich nachzukommen elte. Namentlich besinne ich mich, im Logensaale, vor einem ausgewählten Kreise, gelesen zu haben. Ich bin mir nicht einer Silbe bewußt, welche darauf hindeutete, daß ich heuer nicht eben so bereitwillig sein sollte, Wünschen dieser Art zu genügen, wenn man mir die Ehre anthun will, dieselben kund zu geben; und Herr R. mag mich nur auf die Probe stellen.

Natürlich kann unter solchen Verhältnissen nicht von „Erwerb“ die Rede sein, und eine Stadt wie Glaz ist ihres Umfangs und ihrer Einwohnerzahl wegen, freilich nicht geeignet, daß ein reisender Deklamator, oder Virtuose „Gelgeschäfte“ daselbst mache! Ich aber hoffe auch, so hat Herr R. es nicht gemeint. Und sollte man verlangen, mich als Vorleser zu hören, so wird man, hoff' ich, eben so wenig daran denken, mich dafür bezahlen zu wollen, als man vor sechs, oder sieben Jahren daran dachte, und als ich daran denke.

Indem ich Ew. Wohlgeboren ersuche, diesen Zellen ein Plätzchen in Ihrer Zeitung zu gönnen — jener Zeitung, an welcher ich bei ihrem Entstehen, als Schall's jugendliches Anhängsel, ein thätiger Mit-Arbeiter, Mit-Redakteur und Mit-Korrektor war, — empfehl ich mich Ihrem gütigen Andenken und verharre in alter schleißischer Anhänglichkeit und Treue.

Ihr ganz ergebenster Karl von Holtei.
Grafenort, am 23. September 1843.

Mannigfaltiges.

— * Auch der Himmel streicht mitunter aus dem Buche der Natur. — Aus dem westpreußischen Dorfe Steinfurth bei Rummelsburg an der pommerschen Grenze begibt sich ein Bauer des Morgens auf den Weg, um seinen Buchweizen zu mähen, den er auf einer, ungefähr einen Morgen großen, sandigen und erhöhten Fläche gesät hatte. Wer beschreibt seinen Schrecken, als an der Stelle, wo er Tags zuvor noch seine braunliche Saat hatte wogen sehen, eine Wasserfläche schlühet! Der ganze Morgen Landes ist in eine bodenlose Tiefe versunken, und die Tiefe bis zu 12 Fuß an den Rand mit Wasser angefüllt. Einige Leute, welche in der vorigen Nacht auf den Krebsfang ausgegangen waren, hatten ein furchtbare Getöse im Bauche des Berges vernommen und waren aus Furcht vor Gespenstern geflohen. — Dieses Natur-Ereigniß macht in der ganzen Umgegend großes Aufsehen, und Hunderte von Neugierigen strömen meilenweit dahin, um es in Augenschein zu nehmen. Keiner weiß es zu erklären. — Die Tiefe der Wasserfläche hat man noch nicht ermessen können.

Zu Cranz ist seit einigen Tagen eine seltene Erscheinung der Ostsee, ein Schwertfisch zu sehen, der auf der kurischen Nehrung bei Nidden auf den Sand geworfen sein soll. Die Länge von der Spitze des Schwanzes bis zur Spitze des Schwertes beträgt 8 Fuß, vom Rücken bis zum Bauch etwa 2 Fuß, die Länge des Schwertes 2½ Fuß. Der Fisch kann ungefähr 2 Centner wiegen und muß eine bedeutende Quantität Thran liefern. Er liegt zur Zeit in Cranz in einem Stallgebäude, scheint bereits in Fäulniß überzugehen, wird nach Königsberg geschafft und wahrscheinlich für das Museum bestimmt werden.

— Der Zuckerbäcker D. in Wien, welcher das bedeutendste Geschäft dieser Art besitzt, gebrauchte zur Prü-

fung des Eises eine große Quantität Salz, welches er jedoch durch Aussieben wieder zurückgewann und neuerdings verwendete. Die Kameralbehörde hat diesfalls einen Prozeß gegen ihn anhängig gemacht und sich mit einer höchst ansehnlichen, mehrere Tausende betragenden Summe auf ein Stadthaus desselben vormerken lassen. Der Betreffende ergreift nunmehr den Rechtsweg und hofft darzuthun, daß die Wiedergewinnung des einmal vom Aerar angekauften Salzes nicht unter die Kategorie der verbotenen Erzeugungen subsumirt werden könne.

* Handels-Bericht.

Breslau., 23. Sept. Auch in dieser Woche blieben die Zufuhren an unserm Getreidemarkte klein, doch genügten sie der Kauflust, die beschränkt blieb.

Von neuem Weizen kamen hin und wieder schon ziemlich hübsche Proben vor, die auch willige Käufer fanden; man bezahlte für guten weißen Weizen 50—54 Sgr., für dergleichen gelben 47—50 Sgr. pro Scheffel, geringere Qualitäten waren 3—5 Sgr. pro Scheffel billiger, nur schwer unterzubringen. Alter Weizen gilt 60—68 Sgr. Roggen drückt sich etwas im Preise, obwohl Zufuhren klein waren; man bezahlte 36—40 Sgr. pro Scheffel. Gerste hält sich bei kleiner Anfuhr auf 25—29 Sgr. Hafer auf 16—17½ Sgr. pro Scheffel.

Über den Stand der jungen Rapspflanze liegen von vielen Seiten Klagen ein: sie soll durch die schwarze Raupe und durch anhaltende Trockenheit schon sehr gelitten haben. Der Begehr nach Del-Saaten war deshalb animirter, man bezahlte für Winter-Raps 88—91 Sgr., für Winter-Nübsen 82—85 Sgr., für Sommer-Nübsen 75—78 Sgr. pro Scheffel.

Im Kleesaat-Geschäft ist ein Stillstand eingetreten, der in Flauheit überzugehen droht, wenn von Auswärts nicht bald eine Anregung kommt. Nominelle Notirungen sind: für rothe Kleesaat 11—14½ Rthl., für weiße 16—19½ Rthl. pro Ettr. Auch von neuer weißen und rothen Kleesaat kamen schon Proben vor; die Qualität der Letztern war sehr schön.

Rüböl genoß vielseitige Nachfrage, welche nicht ohne Einfluß auf Preise blieb; rohes ist bei Parthen unter 12 Rthl. pro Ettr. nicht zu haben, raffiniert nicht unter 12½—12¾ Rthl. pro Ettr.

Spiritus loco mit 8 Rthl. verkauft; pro November und Dezember wird 6½ Rthl. gefordert, 6½—6¾ Rthl. pro Ettr. würde zu machen sein.

In Zink blieb es still, Preise sind 6½ Rthl. Coksel 6½—5½ Rthl. loco nominell zu notiren.

Zum bevorstehenden Wollmarkt werden viele fremde Käufer erwartet; man glaubt, das Geschäft werde zu etwas besseren Preisen als im Frühjahrmarkte schnell von Statten gehen.

Schotten Heringe in Folge des kleinen Wassers mit 12½ Rthl. pro Tonne gehöht und versteuert bezahlt. Berger auf 9 Rthl. pro Tonne. Küsten 8—8½ Rthl. nach Qualität gehalten.

Stettin, 22. Sept. Im Weizen-Geschäft herrscht große Stille, die auch wahrscheinlich von Dauer sein wird, da die geringe Qualität des neuen englischen Weizens die Zölle in jenem Lande hoch erhalten muß, vor der Hand ist daher jede Aussicht auf Export abgeschnitten. Gefordert wurde hier 51—52 Rthl. für guten alten gelben schlesischen Weizen, 53—54 Rthl. pro 25 Scheffel für dergleichen weißen, 46—48 Rthl. pro 25 Scheffel für neuen gelben schlesischen Weizen; da es aber gänzlich an Käufern fehlt, kam kein Geschäft zu Stande. Roggen pro Sept./Okt. 36—36½ Rthl., pro Frühjahr 32¾—33 Rthl. Oberbruch-Gerste 72 Pf. 23 Rthl., 77 Pf. Worpommersche 27½—28 Rthl. Hafer in loco 17 Rthl., pro Frühjahr 16½ pro 26 Scheffel.

Weißer Kleesamen gefragter: 13½—20 Rthl. pro Ettr. zu notiren; rother vernachlässigt: 12—14 Rthl. pro Ettr.

Rüböl in loco und pro Sept./Okt. 10¾ Rthl. bezahlt und dazu offerirt, Okt./Nov. 10½ Rthl. Frühjahr 11¼ Rthl. gefordert.

Nübsen war gefragt und wurde bis 70 Rthl. pro 25 Wispel bezahlt.

Rappkuchen in loco 39—40 Sgr., pro Frühjahr 34—35 Sgr.

Baumöl Gallipost 14—13¾ Rthl. Palmöl 11½ Rthl. Südseethran in loco 9½ Rthl., für schwimmende Waare fehlen Abgeber in Folge besserer Berichte von Amerika.

Heringe, große Berger bleiben rar und auf 6 Rthl. gehalten, schottische Crown und Full-Brand 7½ Rthl., schwimmend mit 7¼ Rthl. käuflich.

(Antwort.) Demjenigen geehrten Herrn, welcher meint, der Verfasser des Logographs in Nr. 220 d. 3. habe sich garstig verhauen, u. s. w., diene zur Nachricht, daß in jenem Logograph nicht gesagt ist: es existire ein Wort, das mit römischem Herzen den qu. Spion liestert, sondern: es existire ein Spion mit röm. Herzen.

Redaktion: E. v. Baerst und H. Barth.
Verlag und Druck von Graß, Barth u. Comp.

Zweite Beilage zu № 224 der Breslauer Zeitung.

Montag den 25. September 1843.

Vaterländische Feuerversicherungs-Gesellschaft in Elberfeld.

Bei der hohen Regierung bin ich als Agent der vaterländischen Feuerversicherungs-Gesellschaft in Elberfeld bestätigt worden. — Indem ich meine Funktion für diese höchst achtbare Anstalt eröffne, vermag ich dem Antragenden die billigstmöglichen Prämien zu stellen. — Jede Versicherung, welche gesetzlich und instructionsgemäß zulässig ist, wird aufs Pünktlichste ausgeführt werden. — Ich mache es mir zur angenehmen Pflicht, mit Eifer dahin zu streben, Jedermann, der mir den Vorzug seiner Anträge schenkt, durch meine Vermittelung zu befriedigen. — Gleichzeitig empfehle ich mich dem Wohlwollen Aller, deren schätzbare Bekanntschaft ich während meiner vielseitigen Beschäftigung im Versicherungswesen zu machen das Vergnügen hatte. Breslau, September 1843.

A. Scholz,

Agent der vaterl. Feuerversicherungs-Gesellschaft in Elberfeld, Albrechtsstraße Nr. 15, vorm. Bureau des Sun Fire Office.

Bekanntmachung.

Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn.

In unserer Bekanntmachung vom 1. August d. J. haben wir die Herren Aktionäre, welche schon vor dem 1. d. M. ihre Aktienbeträge voll eingezahlt hatten, bereits aufgefordert, in der Zeit vom 15. d. Mts. ab die Original-Aktien nebst Coupons und Dividendenscheinen gegen die Interimsbescheinigungen in unserer Haupt-Kasse umzutauschen. Da dies bis heute noch nicht vollständig geschehen ist, sehen wir uns veranlaßt, die betreffenden Herren Aktionäre hiermit nochmals dringend und ergeben zu ersuchen, ihre Interims-Aktien spätestens und bis zum 1. d. Mts. gegen Original-Aktien in unserm Haupt-Bureau, Antonienstraße Nr. 10, während der täglichen Amtsstunden einzutauschen.

Breslau, den 21. Septbr. 1843.

Der Verwaltungs-Rath der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn-Gesellschaft.

Licitations-Bekanntmachung.

Zur Verbindung der im Jahre 1844 erforderlichen Bruch- und gesprengten Feldsteine zu Erbauung der Brücken auf der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn zwischen Liegnitz und Breslau steht auf Anordnung der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Direktion ein anderweiter Termin auf Montag den 16. Oktober d. J., Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, im technischen Bureau, Kupferschmiedestraße Nr. 46 hier selbst, an zuo Lieferanten mit dem Bemerkern eingeladen werden, daß die Verbindung in einzelnen kleinen Lieferungen stattfinden kann. Die Bedarfs-Nachweisungen und Licitations-Bedingungen sind täglich von 8 bis 12 Uhr Vormittags und von 2 bis 6 Uhr Nachmittags im vorgedachten Bureau hier selbst, so wie beim Herrn Baumeister Wollenhaupt in Liegnitz einzusehen.

Breslau, den 25. September 1843.

Manger, Königlicher Bau-Inspektor.

Licitations-Anzeige.

Zum Bau der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn zwischen Breslau und Liegnitz soll die Lieferung von 7480 Schachtuhren Kies in einzelnen Abtheilungen von 750 bis 1700 Schachtuhren an den Mindestfordernden in Entreprise gegeben werden, wozu am

Montag den 9. Oktober c. Nachmittags von 3 bis 6 Uhr im technischen Bureau gedachte Eisenbahn, Kupferschmiedestraße Nr. 46 hier selbst, Termin ansteht, und wo zu Lieferanten hierdurch mit dem Bemerkern eingeladen werden, daß die Licitations-Bedingungen und Bedarfs-Nachweisung der einzelnen Bahnen täglich von 8 bis 12 Uhr Vormittags und von 2 bis 6 Uhr Nachmittags im Termin-Lokal und beim Herrn Baumeister Wollenhaupt in Liegnitz eingesehen werden können.

Breslau, den 15. September 1843.

Im Auftrage der Direktion der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft.

Manger, Königl. Bau-Inspektor.

Brau- und Kellerei-Verpachtung.

Das hiesige, im neuern Styl bequem eingerichtete Dominial-Brauhaus und der bedeutende Kellerausschank an einige 20 Kretschmer sollen entweder zusammen oder getrennt auf eine Reihe von Jahren verpachtet werden, und ist ein Termin zur Verpachtung auf den 11. Oktober in hiesiger Wirtschafts-Direktions-Kanzlei angesetzt, wozu Pachtlustige mit dem Bemerkern eingeladen werden, daß die Bedingungen zu jeder schicklichen Zeit hier eingesehen werden können.

Neumann.

Groß-Strehlitz, den 7. September 1843.

Verkauf von Appretur-Werkzeugen.

Ein Cylinder von F. Mohl in Berlin, eine Rauchmaschine von 18 Stäben, incl. sechs Gas Stäbe, beide Maschinen noch wenig gebraucht, mithin in vollkommenem guten Zustande, werden zusammen für den festen Preis von 300 Rthl. verkauft; einzeln eine Maschine für 155 Rthl. Auf frankirte Briefe zu erfragen bei A. Golz in Steinau a/D.

Ausverkauf.

Da ich mit Ende dieses Monats mein Tuchgeschäft aufgebe, so verkaufe ich von heute ab, sämtlich vorhandene Waaren zu und unter dem Einkaufspreise.

Das Lager besteht in allen Farben und Qualitäten von Tuchen, Sommer- und Winter-Satin's, Dösskins und Bükings in den allerneuesten Dessins, Billardtuch, Lasting's, Camelott's, hellen und schwarzen Sammet-Courts, Plüsch, leinenen, wollenen und halbwollenen Sommerzeugen; Halbtüchen, Imperial's und Rüptüchen, einfarbig gedruckt und gewürkt in allen Mustern; Pferdedecken, Deckenzeugen und weißen Decken, hellen und dunklen Calmucks, grauen Coatins, neuen Winterrockstoffen, weißen und bunten Parchenten, Velour, wollenen und leinenen Teppichzeugen, großen, wollenen, gebrückten Tischdecken und Tyrolerdecken.

Um den Ausverkauf zu beschleunigen, so hoffe ich jeden Käufer zu befriedigen; auswärtige Aufträge werde ich prompt besorgen, und bitte der Bestellung den Gehbetrag beizufügen, welchen ich, wenn die Waare nicht convenient sollte, sofort franco retournieren werde. Breslau, den 2. September 1843.

Carl Galetschky, Elisabethstr. Nr. 1.

Die Haupt-Niederlage

Potsdamer Dampf-Chocoladen,

vormals am Fischmarkt, jetzt Junkernstraße Nr. 30,
empfiehlt ausgezeichnet nahrhafte und stärkende Gesundheits-Chocoladen, die feinsten Vanille- und Gewürz-Chocoladen, und viele andere Cacao-Fabrikate, zu den billigsten Fabrikpreisen, mit dem üblichen Rabatt.

Bis zur Höhe von 50 Rthlr.
wird zu Michaeli von einer auswärtigen Fa-
milie eine Wohnung vorn heraus von 2 Stu-
ben und Zubehör zu mieten gesucht. Adresse
per F. Spreer, Herrenstraße Nr. 20.

Fleisch- u. Wurstausschlieben
heute Montag, wozu ergebnist einladet:
Franz Hänel,
Cafetier in Pöpelwitz.

Anzeige für Schulen.

Bei Graß, Barth u. Comp. in Breslau und Oppeln ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Hülfsbuch für den Unterricht in der Geographie von Schlesien

von J. C. F. Scholz,
Lehrer am evang. Schullehrer-Seminar in Breslau.

Zweite verbesserte Auflage.

Preis 4 Sgr.

Der schnelle Absatz der nicht unbeträchtlichen Auflage dieses Schulbuches, so wie die in mehreren pädagogischen Blättern erschienenen günstig lautenden Beurtheilungen dürften für die Zweckmäßigkeit dieses Werckhens so bestimmt sprechen, daß eine weitere Empfehlung durch die Verlags-handlung unnötig erscheint.

Bekanntmachung.

Es soll die Lieferung verschiedener, zum Dienstgebrauch der unterzeichneten Königlichen Regierung erforderlichen Bürobedürfnisse für das Jahr 1844 im Wege der öffentlichen Licitation an den Mindestfordernden verdungen werden. Die Verbindungsgegenstände sind folgende: 1) Siegellack und Oblaten, Bleistifte und Rothstifte; 2) Federpennen; 3) Lichte; 4) Bindfaden. Der öffentliche Licitations-Termin wird hiermit auf

den 21. Oktober d. J.

vor dem, zu dessen Ablaltung ernannten Königlichen Commissarius Herrn Hofrat Scholz aedt, im königlichen Regierungsgebäude der gestalt festgesetzt, daß damit früh um 11 Uhr begonnen wird. Indem die Bietungslustigen zur Befahrung dieses Termins und Abgabe ihrer Gebote hierdurch eingeladen werden, müssen dieselben jedoch schon 8 Tage vorher, von jedem Gegenstande der gewünschten Entreprise uns besondere Proben versiegelt einreichen, worauf der Name des Lieferanten und der dafür verlangte Preis besonders bemerket sein muß, so wie dergleichen Proben auch bei der Licitation vorzulegen sind. Auch haben die Licitantin sich in dem Termine vor Abgabe und Annahme ihrer Gebote gegen unseren Commissarius über ihre Sicherheit und Kauptionsfähigkeit gehörig auszuweisen. Die Licitationsbedingungen sind schon von jetzt ab in unserer Registratur einzusehen, und werden solche von dem Regierungs-Supernumerarius Prehn vorgelegt.

Breslau, den 21. September 1843.
Königliche Regierung.

Bekanntmachung.

Es soll die Lieferung des Brennholzbedarfes circa 40 Klaftern — für das unterzeichnete Gericht auf ein Jahr, im Wege der Submission, an den Mindestfordernden verdungen werden, und haben wir hierzu einen Termin auf den 29. Sept. 1843 Vorm. 10 Uhr vor dem Königl. Landgerichtsrath Hrn. Wichtura in unserem Notariatszimmer anberaumt, zu welchem Lieferungslustige hiermit eingeladen werden.

Breslau, den 4. Sept. 1843.
Königliches Land-Gericht.

Blühdorn.

Bekanntmachung.

Zur Verpachtung der Ende Dezember d. J. pachtlos verdenden Fischerei im Niederwasser der Oder auf anderweitige drei Jahre, haben wir auf einem Licitations-Termin im hiesigen Fürsten-saale anberaumt. Die Pachtbedingungen können bei dem Rathaus-Inspektor Klug in der rathäuslichen Dienststube eingesehen werden.

Breslau, den 30. August 1843.
Der Magistrat.

Pferde-Verkauf.

Montag den 2. Oktober c., früh 8 Uhr, sollen am Stalle der 1. Eskadron, 1. Kürassier-Regiments, circa 8 Stück zum Militärdienst unbrauchbare Pferde öffentlich versteigert werden.

Das Commando des 1. Kürassier-Regiments. Den etwanigen unbekannten Gläubigern des hieselbst verstorbenen Fürstenthumsgerichtsrath a. D. v. Wittich, wird die bevorstehende Theilung des Nachlasses hierdurch bekannt gemacht.

Neisse, den 21. September 1843.
Königl. Kreis-Justizräthliches Amt,
Neisser Kreises.

Mühlen-Veränderung.

Der Wassermühlenbesitzer und Bäckermeister Gottlob Dierig zu Nieder-Peterswalde, hiesigen Kreises, beabsichtigt das Werk seiner gegenwärtig aus zwei Mahlgängen und einem Spiegelgang bestehenden Wassermühle dahin ab zuändern, daß zwei Gänge nach verbesserte-deutscher, und ein Gang nach amerikanischer Art eingerichtet, gleichzeitig aber noch eine Grapen- und eine Reinigungs-Maschine neu angelegt werde. Das ganze auf besagte Weise einzurichtende Werk soll übrigens anstatt der jetzigen overschlägigen Betriebsräder durch nur ein rücksätziges Wasserrad betrieben werden, ohne daß durch diese Veränderung eine größere Wasserspannung oder die Verlegung des Wasserlaufs nötig und resp. herbeigeführt wird.

Dieses Vorhaben wird nach Vorschrift der Gesetze hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht, und zugleich jeder, der ein Widerspruchsrecht dagegen zu haben vermeint, aufgefordert, dafselbe innerhalb acht Wochen ödentlicher Präcluvius-Frist hier geltend zu machen, wübrigfalls die landespolizeile Concession für den Unternehmer nachgesucht werden wird.

Reichenbach, den 16. September 1843.

Der Königliche Landrath.
(gez.) v. Prittwitz-Gaffron.

Auktions-Anzeige.

Am 26. Oktober a. c. Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr sollen in dem hiesigen Gasthause, genannt „zur Stadt Meinungen“ mehrere Mobiliens, Betten, eine Stock-Uhr und verschiedene Sorten Weine, in Fässern und Flaschen, öffentlich versteigert werden. Karlsruhe D/S., den 19. Sept. 1843.

Herzoglich Eugen von Württembergisches Justiz-Amt.

Bekanntmachung.

Der Königl. Preußische Kammerherr Herr Hugo Graf Henkel von Donnersmark auf Siemianowis beabsichtigt seine zu Sovis, zwischen der sogenannten Plassowizer-, Schwarzhütner- und der Soviser Gruschka-Mühle belegene Mahlmühle zu kassiren, und an deren Stelle, ohne Veränderung des Wasserlaufs und des Fachbaums, eine Brettmühle zu erbauen.

Indem ich dies nach § 7 des Gesetzes vom 28. Oktober 1810 zur öffentlichen Kenntnis bringe, fordere ich zugleich einen Jeden, welcher durch diese Umänderung eine Gefährdung seiner Rechte befürchtet, hiermit auf, seinen Widerspruch binnen 8 Wochen präcluviusischer Frist und zwar spätestens bis zum

1. November a. c. bei mir einzulegen, wübrigfalls auf etwa später eingehende Protestationen nicht weiter gerücksichtigt werden wird.

Beuthen, den 22. August 1843.

Der Königliche Landrath.

(Gez.) von Tischowitz.

Doppelflinten

verkaufen unter Garantie von 10 bis 50 Rthlr. das Stück. Garantie nennen wir: wenn Jemand eine Doppelflinte von uns kauft, 26 Rthlr. dafür zahlt, wir ihm nach 14tägiger Probe nicht 20, sondern die vollen 26 Rthlr. wiederzahlen, wenn er an dieser Flinte etwas auszusetzen hat.

Hübner u. Sohn, Ring 40,
der grünen Röhre schrägüber.

Meublierte Zimmer sind Albrechtsstraße 17,
Stadt Rom, zweite Etage, bald zu beziehen.

Bekanntmachung.

Das Dominium Maczejkowicz beabsichtigt in dem dortigen Brennereigebäude noch im Laufe dieses Jahres einen Pistoriuschen Dampfapparat aufzustellen.

In Gemäßheit des Gesetzes vom 1. Januar 1831 bringe ich solches hierdurch zur öffentlichen Kenntnis, und fordere jeden, der gegen dieses Vorhaben gegründete Einwendungen erheben kann, hierdurch auf, solche binnen 4 Wochen präzisisscher Frist und spätestens bis zum

1. November d. J.

bei mir anzubringen, widergesetzen der polizeiliche Konsens zu dieser Aufstellung gegeben und auf weitere Einwendungen nicht gerücksichtigt werden wird.

Beuthen, den 20. September 1843.

Der Königliche Landrat.

v. Tieschowitz.

Bekanntmachung.

In der Nachlaßsache der am 28. Mai d. J. zu Groß-Straß verstorbenen verwitweten Rentmeister Schwarz Johanna Rosina, geb. Braungarth, werden der als Miterbe angegebene Wilhelm Dresler, der Sohn der Maria Elisabeth Dresler, geb. Braungarth, welcher angeblich früher Bürgermeister zu Siegenhals gewesen sein soll, in gleichen die Kinder der verehelicht gewesenen Jäger Lorenz, Anna Susanna, geb. Braungarth, welche sämtlich dem Aufenthalt nach, lehrte auch dem Namen nach unbekannt sind, sowie deren Erben und nächsten Verwandte aufgefordert, sich bei dem unterzeichneten Gerichte zu melden und die Gerechtsame wahrzunehmen.

Wohlau, den 16. Septbr.

Das Patrimonial-Gericht der Herrschaft Glumbowitz.

Bekanntmachung.

Die Nachlaß-Masse des verstorbenen ehemaligen hiesigen Polizeidieners Carl Mundry soll unter die sich heut gemeldeten Gläubiger nach 4 Wochen verteilt und ausgezahlt werden.

Göschütz, den 21. September 1843.

Freistandesherrliches Gericht.

Verpachtung.

Das ritterliche Lehngut Boitmannsdorf, Grottkauer Kreises, soll von Johannis 1844 ab bis Johannis 1853 verpachtet werden. Zur Übabe der Pachtgebote ist ein Termin auf den 16. Oktober d. J. Vormittag 10 Uhr, auf dem hiesigen Rathause angestellt, zu welchem Pachtlustige geladen werden. Das Nähre ist bei dem zeitigen Besitzer, Herrn Baron von Hundt zu Boitmannsdorf zu erfragen. Die Pacht-Gaution ist auf 1500 Rthl. festgestellt.

Grottkau, den 22. September 1843.

Königliches Kreis-Justizräthliches Amt.

Auktion.

Am 25ten d. Mts., Nachmittags 2 Uhr, werde ich Offenegasse Nr. 13, wegen Aufgabe eines Caffeeschanks, 1 Billard, 1 Stossbahn, mehrere Tische, Stühle, Bänke, Lampen, einen Saal-Kegel und Kugeln und verschiedene zur Schank- und Hausservice gehörige Gegenstände öffentlich versteigern.

Breslau, den 22. September 1843.

Mannig, Auktions-Commissar.

Auktion.

Am 27ten d. Mts., Nachmittags 2 Uhr, sollen im Auktions-Gefasse, Breitestrasse Nr. 42, versteigert werden: 10 Gebinde Apfelwein, 1 Fass mit circa 4 Ctr. Pfalzmauer, 1 goldene Cylinder-Uhr, 1 goldene Tabatiere, Leinenzeug, Bettwäsche, Kleidungsstücke, Meubles und Haussgeräthe.

Breslau, den 22. September 1843.

Mannig, Auktions-Commissar.

Auktion.

Am 28ten d. M., Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr, sollen in Nr. 28, Hummeli, die im Schuppischen Leih-Institute verfallenen Pfänder öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 24. September 1843.

Mannig, Auktions-Commissar.

Ballet-Garderothe-Auktion.

Die angekündigte Auktion von Ballet-Garderothe-Sachen wird noch

am 26sten d. Mts., Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr, in meiner Bade-Instalt am Bürgerwerder stattfinden.

Breslau, den 24. September 1843.

Kroll,

Auktions-Anzeige.

Donnerstag den 28sten d. M., Vormittags von 9 und Nachmittags von 3 Uhr ab, werde ich Ohlauer Straße im Gasthause „zum Rautenkranz“

1) 8 Ballen vorjährigen Hopfen,

2) eine Anzahl Spiegel jeder Größe, in den modernsten Fäsons von Birken- und Kirschbaumholz, und

3) 48 Pack wollene Pferdebedecken

öffentliche versteigern.

Saul, Auktions-Commissarius.

Demoiselles,

welche das Pugmachen erlernen wollen, können sich melden, Niemeierzeile Nr. 20.

Gartenstr. Nr. 21 am Tauenzienplatz sind im zweiten Stock zwei meublierte Zimmer bald billig zu vermieten.

Der vierteljährliche Abonnements-Preise für die Breslauer Zeitung in Verbindung mit ihrem Beiblatt „Die Schlesische Chronik“, ist am hiesigen Orte 1 Thlr. 20 Sgr.; für die Zeitung allein 1 Thlr. 7½ Sgr. Die Chronik allein kostet 20 Sgr. Auswärtig kostet die Breslauer Zeitung in Verbindung mit der Schlesischen Chronik (inclusiv Porto) 2 Thlr. 12½ Sgr.; die Zeitung allein 2 Thlr., die Chronik allein 20 Sgr.; so daß also den geehrten Interessenten für die Chronik kein Porto angerechnet wird.

Rothschild.

Von diesem mit Beifall a. genommene[n] Nauch - Tabak aus der Fabrik der Herren Wilhelm Ermeler u. Comp. in Berlin empfing ich erneute Sendungen und verkaufe das Pfund à 10 Sgr. in ganzen, halben und Viertelpfund-Paqueten. Bei Abnahme von 5 Pf. und mehr gebe ich den üblichen Rabatt. Zugleich empfehle ich alle anderen beliebten Ermeler'schen Nauch- und Schnupftabake, Varinas-Cannister, Portorico und Cigaren aller Gattungen, womit ich stets vollständig sortirt bin, zu genügter Beachtung.

Ferd. Scholz,
Büttnerstr. Nr. 6.

Stammholz-Verkauf.

Den 25. Oktober e. a. werden zu Prienzen, Döslner Kreises, die Kauf-Gebote für das Holz auf einer Fläche von c. 29 Morgen des dastigen Kirchwaldes aufgenommen. Die Kauf-Bedingungen können vorzeitig bei Herrn Pastor Julius zu Prienzen eingesehen werden, der auch den verkauflichen Waldbestand nachweisen lassen wird.

Ein gebilbeter Vorleser wird zum kommenden Monat aufs Land, bei Breslau, gesucht. Hierauf reflektirende wollen sich Dienstag den 26. September bei Hrn. F. Mähl, Altblüßerstraße Nr. 31, zwischen 3 und 4 Uhr Nachmittags melden.

Ein unverheiratheter Jäger, der sich durch gute Zeugnisse über sein Wohlverhalten ausweisen kann, findet unweit Breslau einen Dienst. Nähere Auskunft bei F. Mähl, Altblüßerstraße Nr. 31. Dienstag den 26. September zwischen 4 und 5 Uhr Nachmittags.

Echt englischen
Chester Käse
empfingen wieder und empfehlen:
Lehmann u. Lange,
Oblauerstr. Nr. 80.

Echt russische Talgseife
empfing eine neue Sendung und verkaufe das Pfund mit 4½ Sgr., den Stein 3½ Rthl., eine zweite Sorte das Pfund 4½ Sgr., der Stein 2½ Rthl.

R. Heintschel, Neumarkt Nr. 42.

Die zweite Sendung
Elbinger Neunaugen
empfingen mit gestriger Post:

Lehmann u. Lange,
Oblauerstr. Nr. 80.

Einem hohen Adel und geehrten Publikum empfiehle ich mich, zurückgekehrt von meiner Reise aus Warschau, woselbst ich nach der elegantesten Art das Saal- und Zimmer-Bohnen in Wachs erlernt, zur hochgeneigten Beachtung.

Schels,
Ursulinerstraße Nr. 5.

So eben empfing ich per Schnellpost die erste Sendung meiner neuen Messirearen, bestehend in den feinsten Sammet- und Seiden-Westen, Halstüchern und Shawls. Sämtliche Sachen für vorstehende Saison, was Leipzig neues lieferte, erhalte ich in acht Tagen, dies meinen geehrten Kunden zur Nachricht.

L. F. Podjorsky aus Berlin,
Altblüßerstraße Nr. 6.

Ein Waagebalzen, der bis 20 Centner trägt, mit großen, stark mit Eisen beschlagenen Schalen, ist für 12 Rthl. abzulassen:

Junkernstraße Nr. 30.

Die Hälfte der zweiten Etage, Junkernstr. Nr. 31 ist ohne Einmischung eines Dritten zu vermieten und das Nähere zu erfahren im Hause links, im Comtoir.

Ein gebrauchter Doktaviger Flügel in bestem Zustande, ist billigt zu verkaufen: Neuscheit. Nr. 45 im Hinterhause.

Zu vermieten und Michaelis zu beziehen ist in der Schweidnizer Vorstadt eine freundliche Wohnung von 3 Stuben, Küche und Entree, mit wie ohne Stallung und Wasenremise. Das Nähere bei Herrn Commissar Herrmann, Oberstraße Nr. 14.

Neinen Weizen-Spiritus
offerten billigt:

N. Prausnick und Comp.,
Bischofsstraße Nr. 3.

Grüne Baumbrücke Nr. 2, zwei Stiegen hoch, ist ein freundliches möblirtes Zimmer zu vermieten.

Ohlauer Straße Nr. 9 ist eine Stube mit oder ohne Möbeln zu Michaelis zu vermieten; auch können 2 Pensionäre angenommen werden. Nähere Nachfrage im Conditor-Laden.

Schön- u. Schnellschreiben.

Vom 2. Oktober c. ab beginnt wieder ein neuer Cursus meines Schreib-Unterrichts für erwachsene Personen. Scheffler, Karlsstr. 32.

Verlorenes.

Den 23. September gegen Abend ist eine Doppel-Lorgnette verloren gegangen auf dem Wege von der Groschengasse durch den Siehdich-für über den Zwingerplatz nach der Schweidnizer Straße. Der ehrliche Finder wird gebeten, sie gegen 1 Thlr. zurückzugeben, Herrenstraße Nr. 6, eine Stiege hoch.

Wollplätze

sind zum bevorstehenden Herbstwohlmarkt in dem Hause Blücherplatz Nr. 1 billig zu vermieten. Näheres daselbst in der Lederhandlung.

Auf ein in der Nähe Breslaus belegenes Rittergut, welches einen Werth von 40,000 Rthl. hat, werden hinter 14,733 Rthl. gegen jura circa 6000 Rthl. Term. Michaeli gesucht durch

F. Mähl,
Altblüßerstraße Nr. 31.

Die Handlung und Posamentier-Waren-Manufaktur von R. Scharff in Brieg und Breslau, Elisabet (vorm. Buchhause) Straße Nr. 6, empfiehlt eiserne, patentirte Holzschrauben in allen Größen und Stärken, Spritzschläuche in verschiedenen Breiten, ferner reine Seife-Nuß-Del-Soda-Seife von vorzüglichster Qualität.

Ein Ladentisch wird zu kaufen gesucht, Nikolaistraße Nr. 55, bei Herrn Festel.

Angekommene Fremde.

Den 22. Septbr. Goldene Sans: Se. Durchlaucht der Fürst Sapieha a. Rom. Hr. Oberst v. Felsen a. Neisse. Fr. Oberst-Lieut. v. Ramin aus Schmagerow. Fr. Oberst von Götz a. Galizien. Hr. Gutsb. Baron von Saurma a. Ruppersdorf, Kożarski a. Pruszniewice. Hr. Kammerger.-Ass. Duncker a. Posen. Fr. Dr. Freund a. Berlin. Fr. Partik. v. Sapieha u. Fr. Kaufm. Rosen a. Kalisch. Weisse Adler: Fr. Gr. v. Schmettow a. Lüben. Hr. Gutsb. Maj. Bar. Kalau v. Hoven a. Hinzendorf, v. Pitkronski a. Polen, v. Spiegel a. Dammer. Fr. v. Larisch a. Dürschel. Fr. Kammerger.-Ass. Weber a. Berlin. Fr. Superint. Bock a. Nipmtsch. Herr Kaufm. Gerlach aus Bunzlau. — Hotel de Silesie: Fr. Gutsb. Baron von Frankenberg-Proschilic a. Seubersdorf. Fr. Seminarlehr. Eggert a. Jenau bei Danzig. Fr. Kaufm. Mondro a. Gleiwitz. Hr. Wirthsch.-Insp. Marr aus Habelschwert, Gläser aus Göschütz. — Dreie Berge: Fr. Gutsb. Enger a. Kroitsch. Fr. Kaufmann Groos aus Nachen. Fr. Banquier Wertheim aus Warschau. — Goldene Schwert: Fr. Kaufm. Ebert a. Leipzig. — Blaue Hirsch: Fr. Gen.-Lieut. v. Piatkin u. Fr. Major v. Geraldowski aus Warschau. Fr. Bürgermeist. Giersberg aus Falkenberg. Fr. Kaufm. Haberkorn a. Ratibor. Fr. Bürgermeist. a. Krakau. — Deutsche Haus: Fr. Lieut. Killmann aus Brieg. Fr. Lehrer Delych a. Liegnitz. — Hotel de Saxe: Fr. v. Wulpius a. Warschau. Fr. Ob. Amtm. Pettrillo a. Stabelwitz. — Gelbe Löwe: Hr. Gutsb. v. Gräfe aus Borek, Schlipalius aus Raudchen. — Rautenkranz: Fr. Justiz-Komm. Horst a. Krotoschin. Fr. Kaufmann Müller a. Berlin. — Königs-Krone: Fr. Stadt-Amt. Weise a. Glatz.

Privat-Logis. Ursulinerstraße 6: Herr Stüb. Hampel a. Greifswalde. — Neuschestr. 36: Fr. Kaufm. Feist a. Frankfurt a. M. — Gold. Radegasse 18: Fr. Kaufm. Barkan a. Eperies.

Den 23. Septbr. Goldene Sans: Fr. Gr. v. Zedlik a. Frauenhayn. Fr. Legat.-R.

v. Küster a. Lomniz. Fr. Ob. Amtm. Reinsch a. Münchhoff. Fr. Gutsb. Lanz a. Podoline. — Weiße Adler: Fr. Gutsb. v. Peroy aus Nimptsch. Fr. Knopfffabrik. Bierlumpel aus Warschau. Fr. Reg.-Referend. v. Basse aus Frankfurt a. O. Hr. Kaufm. Hentschel aus Schweinfurt. Nillewitz aus Krakau. — Hotel de Silesie: Fr. Prof. Wiegmann a. Düsseldorf. Hr. Gutsb. Schmidt a. Posen. Hennig a. Mois. Fr. Kaufm. Bringmann a. Gründer. Fr. Part. Seeliger a. Oppeln. — Drei Berge: Fr. Kaufm. Seiffert a. Reichenbach. Fr. Kaplan Leuschner a. Neisse. — Goldene Schwert: Hr. Kaufm. Brunnerhoff a. Berlin. Ebermann aus Tarnopol. — Deutsche Haus: Fr. Gr. v. Bystrzanowski a. Polen. Fr. Förster Niederführ aus Neisse. — Blaue Hirsch: Frau Staatsk. v. Niemojewka aus Warschau. Fr. Kaufm. Heise a. Ratibor. Fräulein Piotrowska a. Wilanow. — Hr. Dekon. Pieglowski a. Drzewica. — Zwei goldene Löwen: Fr. v. Kopisch a. Neisse. — Rautenkranz: Fr. Kaufm. Nimmer a. Reichenbach. — Goldene Baum: Fr. Wirthsch.-Inspel. Berka aus Dux. — Gelbe Löwe: Fr. Kaufm. Hirsh a. Berlin.

Privat-Logis. Burgfeld 3: Fr. Just.-Ass. Menzel a. Neisse. — Schweidnizerstr. 5: Fr. Serr. Stephan und Fr. Holzhändl. Vogel a. Pleß. Fr. v. Langenau a. Schweidnitz. — Handl.-Commiss Schäfe a. Teschen.

Wechsel- & Geld-Cours.

Breslau, den 23. September 1843.

Wechsel - Course.	Briefe.	Geld
Amsterdam in Cour.	2 Mon.	140 3/4
Hamburg in Banco	a Vista	150 1/2
Dito	2 Mon.	149 1/2
London für 1 Pf. St.	3 Mon.	6. 26
Leipzig in Pr. Cour.	a Vista	—
Dito	Messe	—
Augsburg	2 Mon.	—
Wien	2 Mon.	104 1/3
Berlin	a Vista	100 1/2
Dito	2 Mon.	99 1/2

Geld - Course.	
Holland. Rand-Ducaten	—
Kaiserl. Dueaten	98 1/4
Friedrichsd'or	113 1/4
Louis'd'or	111 1/2
Polnisch Courant	—
Polnisch Papier-Geld	98 3/4
Wiener Banco-Noten à 150 Fl.	105 1/2

Effecten- Course.	Zins-fuss.
Staats-Schuldscheine	3 1/2
Seehdl.-Pr.-Scheine à 50 R.	—
Breslauer Stadt-Obligat. .	3 1/2
Dito Gerechtigkeits- dito	4 1/2
Grossherz. Pos. Pfandbr.	4
dito dito dito	3 1/2
Schles. Pfandbr. v. 1000 R.	—
dito dito 500 R.	3 1/2
dito Litt. B. dito 1000 R.	4
dito dito 500 R	